

Adolf G. Coenenberg | Axel Haller  
Gerhard Mattner | Wolfgang Schultze

# Einführung in das Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung

8. Auflage



SCHÄFFER  
POESCHEL

# **Urheberrechtsinfo**

Alle Inhalte dieses eBooks sind urheberrechtlich geschützt.

Die Herstellung und Verbreitung von Kopien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

SCHÄFFER  

---

POESCHEL



---

Adolf G. Coenenberg/Axel Haller/Gerhard Mattner  
Wolfgang Schultze

# Einführung in das Rechnungswesen

Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung

8., aktualisierte und überarbeitete Auflage

unter Mitarbeit von

Maria Assel, Daniel Blab, Josipa Bagaric, Christoph Deiminger, Natalie Dietrich,  
Stefan Gruber, Maximilian Ludwig, Christina Manthei-Geh, Felix Meitinger,  
Christian Reiser, Christine Reitmaier, Nadine Zbiegly und Sebastian Ziegler

2021

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart

---

### Autoren:

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Adolf G. Coenenberg, Emeritus Universität Augsburg  
Prof. Dr. Axel Haller, Lehrstuhl für Financial Accounting and Auditing, Universität Regensburg  
Dipl.-Kfm. Gerhard Mattner MBA, Unternehmensberater und Dozent, Augsburg  
Prof. Dr. Wolfgang Schultze, Lehrstuhl für Wirtschaftsprüfung und Controlling, Universität Augsburg

### Mitarbeiter der 8. Auflage:

Dr. Maria Assel, Dr. Daniel Blab, Josipa Bagaric M.Sc., Christoph Deiminger M.Sc., Natalie Dietrich M.Sc.H., Stefan Gruber M.Sc., Maximilian Ludwig M.Sc., Dr. Christina Manthei-Geh, Felix Meitinger M.Sc., Christian Reiser M.Sc., Christine Reitmaier M.Sc., Nadine Zbiegely M.Sc., Sebastian Ziegler M.Sc.

### Redaktionsvermerk: Rechtsstand und Stand der Standards 15.01.2021

Dozenten finden die Abbildungen und Tabellen dieses Lehrbuchs unter [www.sp-dozenten.de](http://www.sp-dozenten.de)  
(Registrierung erforderlich)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säure- und chlorfreiem, alterungsbeständigem Papier.

**Print:** ISBN 978-3-7910-5093-5                      Bestell-Nr. 20073-0004  
**ePDF:** ISBN 978-3-7910-5094-2                      Bestell-Nr. 20073-0153

© 2021 Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH  
[www.schaeffer-poeschel.de](http://www.schaeffer-poeschel.de)  
[service@schaeffer-poeschel.de](mailto:service@schaeffer-poeschel.de)

Bildnachweis (Cover): © Zadorozhnyi Viktor, shutterstock

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die der Vervielfältigung, des auszugsweisen Nachdrucks, der Übersetzung und der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, vorbehalten. Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart  
Ein Unternehmen der Haufe Group

---

## Vorwort

### An wen richtet sich das Buch?

#### 1. Studierende der Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und Fachhochschulen:

Für sie ist das Buch als Einführung im Bachelorstudium konzipiert. Es verbindet die beiden zentralen Ausbildungsinhalte der Buchführung und Bilanzierung integrativ. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf ein Verständnis der Funktionsweise des Rechnungswesens gelegt. Der im Teil Buchführung verfolgte prozessorientierte Ansatz hilft besser als der in den meisten Lehrbüchern vorherrschende rein bilanzorientierte Ansatz, jungen Studierenden ein Verständnis für die Verzahnung der betrieblichen Abläufe einerseits und deren Abbildung durch das Rechnungswesen andererseits zu vermitteln. Dagegen gibt der Teil Jahresabschluss eine Einführung in die Grundfragen der Bilanzierung nach der Systematik der Bilanz. Dabei werden auch die zunehmend wichtigen Themen der Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsregeln sowie der Konzernrechnungslegung behandelt.

Studierende mit den Schwerpunkten Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Controlling oder Finanzen benötigen im Anschluss die Vertiefung. Das vorliegende Buch ist so geschrieben, dass die notwendigen Schnittstellen für einen vertiefenden Einstieg in die Gebiete »Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse« gelegt werden. Es ist insofern als einführende Ergänzung zum Lehrbuch »Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse« gedacht, das aktuell in der 26. Auflage vorliegt.

#### 2. Studierende anderer Disziplinen wie Recht, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften:

Keine Disziplin kommt mehr ohne wirtschaftliches Grundwissen aus. Das informatorische Fundament betriebswirtschaftlichen Denkens ist das Rechnungswesen. Eine solide Einführung in das betriebliche Rechnungswesen ist für jeden Studierenden mit späterem Bezug zur wirtschaftlichen Praxis unverzichtbar. Das vorliegende Lehrbuch ist so konzipiert, dass es über die Buchhaltungstechnik hinaus jeweils die materiellen Fragen der Bilanzierung in die Buchhaltungssystematik integriert und sich in eigenen Kapiteln dem gesamten Rechnungswesen in knapper und verständlicher Form widmet. Es deckt die Grundzüge des Rechnungswesens so weit ab, wie es für einen soliden Einblick für Studierende anderer Disziplinen und für Studierende von Bachelor-Programmen auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich mindestens erforderlich ist.

#### 3. Teilnehmer an Vorbereitungskursen auf die Bilanzbuchhalterprüfung und das Steuerberaterexamen:

Buchführung steht naturgemäß im Mittelpunkt der Ausbildung zum Bilanzbuchhalter. Für den Steuerberater ist die Buchführung ein zentraler Bestandteil. Das vorliegende Lehrbuch ist in einem Detaillierungsgrad geschrieben, der für die Vermittlung der Grundzüge von Buchführung und Bilanzierung für beide Bereiche adäquat ist. Dass die besonderen steuerlichen Aspekte für die Bilanzbuchhalterprüfung und das Steuerberaterexamen der Vertiefung bedürfen, ist selbstverständlich.

#### 4. Auszubildende in kaufmännischen Berufen:

Auszubildende in kaufmännischen Berufen haben im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Teilgebiet »Rechnungswesen« zu absolvieren. Leider wird dieses Teilgebiet von vielen Auszubildenden als technokratische Pflichtübung gering geschätzt. Das vorliegende Lehrbuch hat – wie erwähnt – als besonderes Anliegen die Integration von materiellen Bilanzierungsfragen und Buchhaltungssystematik. Außerdem führt es in die wesentlichen Bestandteile des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses im Besonderen ein. Es ist deshalb auch ein Anliegen des Buches, Auszubildenden kaufmännischer Berufe ein Lehrwerk an die Hand zu geben, das ihnen jenseits von bloßer Buchführungstechnik einen Einstieg in die materiellen Fragen des Rechnungswesens ermöglicht und damit Freude an diesem wichtigen Teilgebiet kaufmännischen Denkens erzeugt.

#### 5. Teilnehmer an Weiterbildungsprogrammen:

Immer bedeutsamer wird das Management-Training für Führungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, sei es in Form von curricularen Programmen wie MBA-Programmen, spezialisierten Zertifizierungs-Programmen oder sei es in Form von Management-Seminaren. Ziel solcher Lehrprogramme ist es, Führungskräften mit nicht wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund das Grundmuster wirtschaftlichen Denkens zu vermitteln. Das vorliegende Lehrbuch kann auch hier als Einführung in die Denkweise des Rechnungswesens verwendet werden.

### **Aufbau des Buches**

Heute wird das Verständnis für die Funktionsweise des Rechnungswesens, den Aufbau und Inhalt eines Jahresabschlusses in weiten Bereichen des Wirtschaftslebens als selbstverständlich vorausgesetzt. Dieses Buch vermittelt im ersten Teil (Kapitel 1 bis 4) die grundlegenden Kenntnisse des Aufbaus und der Funktionsweise des betrieblichen Rechnungswesens. Der zweite Teil (Kapitel 5 bis 13) behandelt die Erfassung der typischen betrieblichen Vorgänge im Rechnungswesen. Der dritte Teil (Kapitel 14 bis 25) ist der Erstellung und Analyse des Jahresabschlusses gewidmet. Dabei wird zunächst die Rechnungslegung unter Beachtung der relevanten Vorschriften des Handels- und Steuerrechts behandelt. In Kapitel 22 erfolgt eine Einführung in die Bilanzierung nach internationalen Regeln. Kapitel 23 führt in die Konzernrechnungslegung ein. Kapitel 24 stellt die wesentlichen Vorschriften über Prüfung, Offenlegung und Enforcement dar. Im abschließenden Kapitel 25 wird schließlich auf die Grundlagen der Bilanzanalyse eingegangen. Anhand vieler Fallbeispiele werden alle wichtigen Geschäftsvorfälle und deren Auswirkungen auf den Jahresabschluss praxisgerecht verständlich gemacht.

### **Anmerkungen zur 8. Auflage**

Eine Neuauflage der »Einführung« hat sich als notwendig erwiesen, weil sich erneut das Rechnungs- und Bilanzwesen durch Änderungen in den Rechtsgrundlagen und Bilanzierungsstandards weiterentwickelt hat. Im Bereich der nationalen Bilanzierungs- und Berichterstattungsnormen wurden Änderungen eingearbeitet, die sich aus dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II) und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) ergaben. Ebenso wurden die Ausführungen zum Lagebericht (inkl. nichtfinanzieller Erklärung und Erklärung zur Unternehmensführung) erweitert. Die für die Inhalte dieses Buches relevanten Ände-

rungen des nationalen Bilanzrechts und der internationalen Bilanzierungsstandards wurden in die Neuauflage mit dem Redaktionstermin Januar 2021 eingearbeitet. Damit liegt mit der 8. Auflage die »Einführung in das Rechnungswesen« auf aktuellem Rechtsstand wieder in einer Form vor, die das Grundwissen im Rechnungswesen für ein Bachelorstudium vollumfänglich abdeckt.

Zeitgleich mit dieser Neuauflage erscheint in 26. Auflage das weiterführende Lehrbuch »Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse - Betriebswirtschaftliche, handelsrechtliche, steuerrechtliche und internationale Grundlagen - HGB, IAS/IFRS, US-GAAP, DRS« sowie in 18. Auflage das zugehörige Übungsbuch »Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse - Aufgaben und Lösungen«, beide ebenfalls im Schäffer-Poeschel Verlag.

Das Lehrwerk ist aus langjährigen Erfahrungen mit Einführungskursen in das Rechnungswesen an der Universität und anderen Institutionen, in der Bilanzbuchhalterausbildung sowie in verschiedenen Weiterbildungsveranstaltungen entstanden. Auf dem Weg zu einem veröffentlichungsfähigen Manuskript haben uns viele unterstützt, denen wir herzlich danken. Im Einzelnen gilt unser Dank den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dr. Maria Assel, Josipa Bagaric M.Sc., Dr. Daniel Blab, Christoph Deiminger M.Sc., Natalie Dietrich M.Sc.H., Stefan Gruber M.Sc., Maximilian Ludwig M.Sc., Dr. Christina Manthei-Geh, Felix Meitinger M.Sc., Christian Reiser M.Sc., Christine Reitmaier M.Sc., Nadine Zbiegly M.Sc. und Sebastian Ziegler M.Sc.; Dipl.-Kfm. Simon Berger MBA danken wir zudem für die technische Unterstützung. Ebenso gilt unser Dank Christoph Deiminger M.Sc. für die Koordination der Arbeiten am Regensburger Lehrstuhl sowie Josipa Bagaric M.Sc. und Christian Reiser M.Sc. für die organisatorische Gesamtleitung der Entstehung dieser Neuauflage. Besonderer Dank gilt Frau Karola Altenbach für die sekretariatsseitige Unterstützung. Des Weiteren danken wir den studentischen Hilfskräften Franziska Bachmeier B.Sc., Katharina Böck, Franziska Gehrig, Christopher Goldbach, Sarah Hetsch, Martin Krieger, Milena Lutter B.Sc., Janina Wagner B.Sc., Felix Weinhart B.Sc. und Katharina Zinecker für die vielfältigen Arbeiten zur Aktualisierung, Formatierung und grafischen Ausgestaltung des Buches. Schließlich danken wir auch Marita Mollenhauer vom Schäffer-Poeschel Verlag und ihrem Team für die stets hervorragende Zusammenarbeit und Unterstützung.

Augsburg und Regensburg, im Januar 2021

*Adolf G. Coenenberg*

*Axel Haller*

*Gerhard Mattner*

*Wolfgang Schultze*



# Inhaltsübersicht

## Erster Teil

### Funktionsweise des Rechnungswesens

1. Kapitel: Rechnungswesen als Informationsbasis der Unternehmensführung .....	3
2. Kapitel: Rechtliche Grundlagen .....	33
3. Kapitel: Vom Inventar zur Bilanz .....	61
4. Kapitel: Erfassung der Güter- und Finanzbewegungen .....	67

## Zweiter Teil

### Buchführung

5. Kapitel: Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz .....	95
6. Kapitel: Organisation der Bücher .....	121
7. Kapitel: Sachverhalte im warenwirtschaftlichen Bereich .....	129
8. Kapitel: Sachverhalte im personalwirtschaftlichen Bereich .....	175
9. Kapitel: Sachverhalte im produktionswirtschaftlichen Bereich .....	193
10. Kapitel: Sachverhalte im anlagenwirtschaftlichen Bereich .....	207
11. Kapitel: Sachverhalte im finanzwirtschaftlichen Bereich .....	235
12. Kapitel: Sachverhalte im steuerlichen Bereich .....	271
13. Kapitel: Vorbereitung des Jahresabschlusses .....	293

## Dritter Teil

### Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

14. Kapitel: Ziele und Grundsätze der Jahresabschlusserstellung .....	329
15. Kapitel: Bilanzierung der Aktiva .....	355
16. Kapitel: Bilanzierung der Passiva .....	393
17. Kapitel: Übrige Bilanzposten .....	431
18. Kapitel: Erfolgsrechnung .....	439
19. Kapitel: Kapitalflussrechnung .....	459
20. Kapitel: Anhang .....	469
21. Kapitel: Lagebericht .....	473
22. Kapitel: Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards .....	481
23. Kapitel: Konzernrechnungslegung .....	521
24. Kapitel: Prüfung, Offenlegung und Enforcement .....	563
25. Kapitel: Jahresabschlussanalyse .....	577

## Anhang

Anhang A: Bilanz und GuV .....	607
Anhang B: Beispiel-Kontenplan .....	611



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsübersicht .....	IX
Inhaltsverzeichnis .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XXV

## Erster Teil

### Funktionsweise des Rechnungswesens

#### 1. Kapitel: Rechnungswesen als Informationsbasis der Unternehmensführung

A. Begriff des Rechnungswesens .....	3
B. Funktionen des Rechnungswesens .....	5
C. Adressaten und Teilgebiete des Rechnungswesens .....	6
I. Adressaten .....	6
II. Teilgebiete .....	7
D. Messung betriebswirtschaftlicher Ziele im Rechnungswesen .....	10
I. Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen .....	10
II. Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens .....	12
1. Rechengrößen des Rechnungswesens .....	12
2. Finanz- und Finanzierungsrechnung .....	16
3. Investitionsrechnung .....	18
4. Jahresabschluss .....	20
5. Kosten- und Leistungsrechnung .....	23
E. Harmonisierung oder Differenzierung von internem und externem Rechnungswesen .....	27

#### 2. Kapitel: Rechtliche Grundlagen

A. Historische Entwicklung .....	33
B. Rechnungslegungsvorschriften .....	36
I. Struktur der Rechtsquellen .....	37
II. Kodifizierte Rechtsquellen .....	38
1. Rechtsformen .....	39
2. Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten .....	46
III. Nicht-kodifizierte Rechtsquellen: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung .....	54

<b>3. Kapitel: Vom Inventar zur Bilanz</b> .....	61
A. Inventur und Inventar .....	61
I. Grundlagen .....	61
II. Inventurarten .....	62
1. Stichtagsinventur .....	62
2. Permanente Inventur .....	62
3. Stichprobeninventur .....	62
4. Bewertungsvereinfachungen .....	63
5. Anlagenkartei .....	63
6. Prüfung einzelner Posten .....	63
B. Bilanz .....	64
<b>4. Kapitel: Erfassung der Güter- und Finanzbewegungen</b> .....	67
A. Bilanzierung und Gewinnermittlung .....	67
I. Gewinnkonzeption und Kapitalerhaltung .....	67
II. Bilanzielle Gewinnermittlung .....	69
1. Typen von Bilanzveränderungen .....	69
2. Rechengrößen und Bilanz .....	69
3. Zusammenhang der Rechengrößen .....	72
B. Abbildung des Geschäftsprozesses mit Hilfe der Bilanz .....	74
C. Einfache Geschäftsvorfälle beim Handelsunternehmen .....	77
D. Einfache Geschäftsvorfälle beim Produktionsunternehmen .....	80

## Zweiter Teil

### Buchführung

<b>5. Kapitel: Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz</b> .....	95
A. Von der Bilanz zum Konto .....	95
I. Das Konto .....	95
II. Bestandskonten .....	95
III. Buchung von Geschäftsvorfällen .....	97
IV. Eröffnung und Abschluss der Konten .....	99
1. Eröffnungsbilanzkonto .....	99
2. Saldo (Schlussbestand) .....	101
3. Schlussbilanzkonto .....	102
B. Ermittlung des Periodenerfolges .....	105
I. Eigenkapital und Erfolgskonten .....	106
1. Erfolgskonten .....	107
2. Abschluss der Erfolgskonten .....	108

3. Prinzip von Unter- bzw. Hilfskonten .....	111
II. Eigenkapital und Privatkonten .....	112
1. Definition des Privatkontos .....	112
2. Buchung und Abschluss der Privatkonten .....	113
III. Eigenkapitalkonto am Ende eines Wirtschaftsjahres .....	114
C. Buchungskreislauf .....	116
<b>6. Kapitel: Organisation der Bücher .....</b>	<b>121</b>
A. Systeme der Buchführung .....	121
I. Überblick .....	121
1. Kameralistische Buchführung .....	121
2. Doppelte Buchführung .....	122
3. Einfache Buchführung .....	122
II. Zulässigkeit der Systeme nach HGB .....	122
B. Bücher der Doppik .....	123
I. Grundbuch .....	123
II. Hauptbuch .....	123
III. Neben- und Hilfsbücher .....	124
C. Kontenplan und Kontenrahmen .....	125
I. Kontenrahmen .....	125
II. Kontenplan .....	126
D. Belegorganisation .....	127
I. Belegerfordernis .....	127
II. Belegbestandteile .....	127
III. Belegarten .....	127
IV. Aufbewahrung von Belegen .....	127
E. EDV-gestützte Buchführung .....	128
<b>7. Kapitel: Sachverhalte im warenwirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>129</b>
A. Grundlagen .....	129
B. Buchung mit Warenkonten .....	130
I. Gemischtes Warenkonto .....	131
1. Von der Bilanz zum Warenkonto .....	131
2. Erfolgsneutraler Warenverkehr .....	132
3. Erfolgswirksamer Warenverkehr .....	133
II. Getrennte Warenkonten .....	134
1. Führung von zwei getrennten Warenkonten .....	134
2. Führung von drei Warenkonten .....	137
C. Umsatzsteuer .....	138

I. Prinzip der Wertschöpfungsbesteuerung .....	139
II. Wesen der Umsatzsteuer .....	140
1. Steuerschuldner der Umsatzsteuer .....	140
2. Steuergegenstand der Umsatzsteuer .....	140
3. Bemessungsgrundlage der Umsatzsteuer .....	141
4. Tarife der Umsatzsteuer .....	141
5. Besteuerungsverfahren .....	141
6. Entstehung der Umsatzsteuer .....	142
7. Vorsteuerabzug .....	142
8. Kleinunternehmerregelung .....	142
9. Sonderproblem: Internationaler Warenverkehr .....	143
III. Buchungstechnische Behandlung der Umsatzsteuer .....	144
1. Vorsteuer .....	144
2. Umsatzsteuer .....	145
3. Abschluss .....	146
4. Nettoverfahren vs. Bruttoverfahren .....	147
D. Sonderfälle des Wareneinkaufs .....	147
I. Zieleinkauf .....	147
II. Gutschriften von Lieferanten .....	148
III. Lieferrabatte .....	150
IV. Lieferboni .....	151
V. Lieferskonti (Skontoertrag) .....	152
E. Sonderfälle des Warenverkaufs .....	153
I. Zielverkauf .....	153
II. Gutschriften an Kunden .....	154
III. Kundenrabatte .....	154
IV. Kundenboni .....	155
V. Kundenskonti (Skontoaufwand) .....	156
F. Vorratsbewertung .....	157
I. Abweichung von der Einzelbewertung .....	157
II. Durchschnittsbewertung .....	157
1. Voraussetzungen für die Durchschnittsbewertung .....	157
2. Einfach gewogenes Durchschnittsverfahren .....	158
3. Gleitend gewogenes Durchschnittsverfahren .....	159
III. Sammelbewertung .....	160
1. Zeitliche Verbrauchsfolgefiktionen .....	160
2. Kostenorientierte Verbrauchsfolgefiktionen .....	163
3. Konzernorientierte Verbrauchsfolgefiktionen .....	165
4. Wirkung der Verbrauchsfolgefiktionen .....	165
5. Zulässigkeit .....	167

IV. Festbewertung .....	168
G. Kommissionsgeschäfte .....	168
I. Einkaufskommission .....	168
II. Verkaufskommission .....	171
<b>8. Kapitel: Sachverhalte im personalwirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>175</b>
A. Personalkosten .....	175
B. Lohnnebenkosten und -abzüge .....	176
I. Normalfall .....	177
II. Sonderfall: Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis .....	180
1. Geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijobs) .....	181
2. Kurzfristige Beschäftigung (Aushilfen) .....	183
3. Beschäftigungen im Übergangsbereich (Midijobs) .....	184
C. Vorschüsse .....	186
D. Sachbezüge .....	188
<b>9. Kapitel: Sachverhalte im produktionswirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>193</b>
A. Grundlagen .....	193
B. Materialkonten .....	193
C. Fabrikatekonten .....	197
D. Wertansatz .....	197
E. Exkurs: Gemischtes Herstellungskonto .....	200
F. Bestandsveränderungen .....	201
G. Gesamt- und Umsatzkostenverfahren .....	204
<b>10. Kapitel: Sachverhalte im anlagenwirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>207</b>
A. Zugänge von Anlagen .....	207
I. Kauf und Anschaffungskosten .....	207
II. Erhaltungs- und Herstellungsaufwand .....	210
III. Eigenleistungen und Herstellungskosten .....	211
IV. Anlagen im Bau .....	212
V. Geleistete Anzahlungen .....	213
B. Bewertung des Anlagevermögens im Zeitablauf .....	215
I. Prinzip der Abschreibungen .....	215
II. Verfahren der planmäßigen Abschreibung .....	216
1. Abschreibung nach Maßgabe der Inanspruchnahme .....	216
2. Zeitlich bedingte Abschreibungsmethoden .....	218
III. Zulässigkeit der planmäßigen Abschreibungsmethoden .....	223
IV. Außerplanmäßige Abschreibung .....	224

V. Zuschreibungen .....	225
VI. Verbuchung von Abschreibungen .....	225
VII. Steuerliche Sonderabschreibungen .....	227
VIII. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter .....	227
C. Abgänge von Anlagen .....	228
I. Verkauf .....	229
II. Entnahme .....	232
<b>11. Kapitel: Sachverhalte im finanzwirtschaftlichen Bereich .....</b>	<b>235</b>
A. Forderungen und Verbindlichkeiten .....	235
I. Rechtsansprüche .....	235
II. Verbindlichkeiten .....	236
III. Forderungen .....	238
1. Abschreibungen auf Forderungen .....	239
2. Einzelwertberichtigungen .....	239
3. Pauschalwertberichtigungen .....	251
IV. Zinserträge und -aufwendungen .....	253
B. Wertpapiere .....	254
I. Zinspapiere .....	255
II. Dividendenpapiere .....	258
III. Scheckverkehr .....	259
C. Devisen .....	260
I. Fremdwährungsverbindlichkeiten .....	260
II. Fremdwährungsforderungen .....	262
III. Fremdwährungsbestände .....	262
D. Wechselverkehr .....	263
I. Prinzip .....	263
II. Wechselprotest .....	264
III. Buchungen .....	265
E. Disagio und Agio .....	268
I. Disagio .....	268
II. Agio .....	269
<b>12. Kapitel: Sachverhalte im steuerlichen Bereich .....</b>	<b>271</b>
A. Begriff der Steuer .....	272
B. Klassifikation von Steuern .....	272
I. Einteilung der Steuern zur buchtechnischen Behandlung .....	272
II. Einteilung nach der wirtschaftlichen Auswirkung .....	273
III. Einteilung in Ertrag-, Substanz- und Konsumsteuern .....	273

C. Beschreibung einzelner Steuerarten	274
I. Einkommensteuer	274
1. Steuersubjekt	274
2. Steuerobjekt	275
3. Steuerbemessungsgrundlage	276
4. Steuersatz	276
II. Die Körperschaftsteuer	277
1. Steuersubjekt	277
2. Steuerobjekt	277
3. Steuerbemessungsgrundlage	278
4. Steuertarif	278
III. Die Gewerbesteuer	279
1. Steuersubjekt	279
2. Steuerobjekt	280
3. Steuerbemessungsgrundlage	280
4. Steuersatz	280
IV. Die Grunderwerbsteuer	281
V. Die Grundsteuer	281
VI. Die Erbschaftsteuer	282
D. Verbuchung nach Steuerarten	282
I. Abzugsfähige, aktivierungspflichtige Betriebssteuern	282
II. Abzugsfähige, nicht aktivierungspflichtige Betriebssteuern	283
III. Nicht abzugsfähige Betriebssteuern	283
IV. Privatsteuern	284
V. Steuerliche Nebenleistungen	284
E. Zeitliche Abgrenzung bei Steuerzahlungen	285
F. Subventionen	288
I. Einteilung der Subventionen	289
1. Nicht rückzahlbare Zuwendungen	289
2. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen	290
3. Rückzahlbare Zuwendungen	291
<b>13. Kapitel: Vorbereitung des Jahresabschlusses</b>	<b>293</b>
A. Überblick	293
B. Bilanzielle Wertkorrekturen	294
I. Planmäßige Abschreibungen	294
II. Steuerliche Sonderabschreibungen	294
III. Außerplanmäßige Abschreibungen	295
1. Wertkorrekturen in der Handelsbilanz	295
2. Wertkorrekturen in der Steuerbilanz	296

3. Wertaufholung .....	296
C. Zeitliche Abgrenzung .....	296
I. Antizipative Abgrenzung .....	297
II. Transitorische Rechnungsabgrenzung .....	299
III. Zeitliche Abgrenzung der Umsatzsteuer .....	301
D. Rückstellungen .....	302
E. Privatabgrenzung .....	304
I. Definition der Entnahme und Einlage .....	305
II. Umsatzsteuerliche Behandlung von Privatsachverhalten .....	305
III. Bewertung der Entnahmen und Einlagen .....	306
IV. Verbuchung von Entnahmen .....	307
1. Geldentnahme .....	308
2. Gegenstandsentnahmen .....	309
3. Nutzungsentnahme .....	312
4. Leistungsentnahme .....	315
V. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben .....	316
F. Abschluss von Unterkonten auf Hauptkonten .....	317
G. Hauptabschlussübersicht .....	321
I. Aufgabe der Hauptabschlussübersicht .....	322
II. Gliederung der Hauptabschlussübersicht .....	322

## Dritter Teil

### Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse

<b>14. Kapitel: Ziele und Grundsätze der Jahresabschlusserstellung .....</b>	<b>329</b>
A. Funktionen des Jahresabschlusses .....	329
I. Handelsrechtliche Aufgaben .....	329
1. Informationsfunktion des Jahresabschlusses .....	329
2. Zahlungsbemessungsfunktion des Jahresabschlusses .....	330
II. Steuerrechtliche Aufgaben und Maßgeblichkeitsprinzip .....	331
III. Aufgaben des Konzernabschlusses .....	333
B. Basiselemente der Bilanzierung .....	334
I. Bilanzansatz (»Bilanzierung dem Grunde nach«) .....	334
1. Bilanzierungsfähigkeit .....	335
2. Zurechnung zum Betriebsvermögen .....	336
3. Bilanzierungsverbote .....	338
4. Bilanzierungswahlrechte .....	339
5. Zusätzliche Bilanzposten .....	339
6. Abgrenzung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwand .....	340

II. Bilanzbewertung (»Bilanzierung der Höhe nach«) .....	340
1. Wertbegriffe bei der Zugangsbewertung .....	341
2. Wertbegriffe bei der Folgebewertung .....	349
III. Bilanzausweis .....	353
<b>15. Kapitel: Bilanzierung der Aktiva .....</b>	<b>355</b>
A. Anlagevermögen .....	355
I. Ansatz und Ausweis des Anlagevermögens .....	356
II. Bewertung des Anlagevermögens .....	356
1. Planmäßige Abschreibungen .....	357
2. Außerplanmäßige Abschreibungen .....	358
3. Steuerliche Sonderabschreibungen .....	359
4. Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter .....	359
III. Immaterielle Vermögensgegenstände .....	360
1. Ansatz und Ausweis der immateriellen Vermögensgegenstände .....	360
2. Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände .....	364
IV. Sachanlagevermögen .....	365
1. Ansatz und Ausweis der Sachanlagen .....	365
2. Bewertung der Sachanlagen .....	366
3. Leasing .....	367
V. Finanzanlagevermögen .....	369
1. Ansatz und Ausweis der Finanzanlagen .....	369
2. Bewertung der Finanzanlagen .....	373
VI. Anlagespiegel .....	376
B. Umlaufvermögen .....	381
I. Ansatz und Ausweis des Umlaufvermögens .....	381
II. Bewertung des Umlaufvermögens .....	381
III. Vorräte .....	382
1. Ansatz und Ausweis des Vorratsvermögens .....	382
2. Bewertung des Vorratsvermögens .....	384
3. Bewertung langfristiger Fertigungsaufträge .....	384
IV. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	385
1. Ansatz und Ausweis der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ..	385
2. Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände .....	387
V. Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	390
1. Ansatz und Ausweis der Wertpapiere .....	390
2. Bewertung der Wertpapiere .....	390
VI. Liquide Mittel .....	391
1. Ansatz und Ausweis von liquiden Mitteln .....	391
2. Bewertung der liquiden Mittel .....	392
C. Rechnungsabgrenzungsposten .....	392

<b>16. Kapitel: Bilanzierung der Passiva</b> .....	393
A. Eigenkapital .....	393
I. Ausweis des Eigenkapitals bei Kapitalgesellschaften .....	395
II. Gezeichnetes Kapital .....	396
III. Ausstehende Einlagen .....	396
IV. Rücklagen .....	397
1. Kapitalrücklage .....	398
2. Gewinnrücklagen .....	399
3. Auflösungsmöglichkeiten der Gewinnrücklagen und Kapitalrücklage .....	403
4. Stille Rücklagen .....	404
V. Bilanzierung eigener Anteile .....	405
VI. Bilanzergebnis .....	406
VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag .....	408
VIII. Besonderheiten von Personenhandelsgesellschaften .....	409
1. Gewinnverwendung bei der OHG .....	409
2. Gewinnverwendung bei der Kommanditgesellschaft .....	411
B. Fremdkapital .....	414
I. Verbindlichkeiten .....	414
1. Ansatz und Ausweis von Verbindlichkeiten .....	415
2. Bewertung von Verbindlichkeiten .....	418
II. Rückstellungen .....	419
1. Ansatz und Ausweis von Rückstellungen .....	420
2. Bildung und Auflösung von Rückstellungen .....	421
3. Einzelne Rückstellungsarten .....	422
4. Bewertung von Rückstellungen .....	425
<b>17. Kapitel: Übrige Bilanzposten</b> .....	431
A. Rechnungsabgrenzungsposten .....	431
B. Latente Steuern .....	432
I. Konzept der Bilanzierung latenter Steuern .....	432
II. Ansatz und Ausweis latenter Steuern .....	436
III. Bewertung der latenten Steuern .....	437
<b>18. Kapitel: Erfolgsrechnung</b> .....	439
A. Erfolgsspaltung .....	440
B. Gestaltung der GuV .....	441
I. Das Gesamtkostenverfahren .....	442
II. Das Umsatzkostenverfahren .....	443
C. Gliederung der GuV und ausgewählte Posten .....	448
I. Rechtsform- und Größenabhängigkeiten .....	448

II. Einzelne Posten der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren .....	448
III. Einzelne Posten der GuV nach dem Umsatzkostenverfahren .....	453
D. Ergebnisverwendung .....	456
<b>19. Kapitel: Kapitalflussrechnung .....</b>	<b>459</b>
A. Zielsetzung .....	459
B. Grundsätze zur Aufstellung .....	460
C. Ermittlung .....	460
I. Originäre Ermittlung .....	461
II. Derivative Ermittlung .....	461
D. Gestaltung der Kapitalflussrechnung .....	461
<b>20. Kapitel: Anhang .....</b>	<b>469</b>
A. Aufstellungspflicht .....	469
B. Funktionen .....	470
C. Gliederung und Inhalt .....	472
<b>21. Kapitel: Lagebericht .....</b>	<b>473</b>
A. Aufstellungspflicht .....	473
B. Funktionen .....	474
C. Gliederung und Inhalt .....	474
<b>22. Kapitel: Bilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsstandards .....</b>	<b>481</b>
A. Überblick .....	481
B. Zentrale Prinzipien .....	483
C. Wesentliche Unterschiede zum HGB .....	487
I. Neubewertung von immateriellen Werten und Sachanlagen .....	488
1. Neubewertung des immateriellen Anlagevermögens gemäß IAS 38 .....	489
2. Neubewertung des Sachanlagevermögens gemäß IAS 16 .....	490
II. Latente Steuern .....	494
1. Ansatz .....	494
2. Bewertung .....	499
III. Wertberichtigungen nach IAS 36 .....	499
IV. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte .....	501
V. Finanzielle Vermögenswerte .....	504
VI. Fertigungsaufträge .....	508
VII. Rückstellungen .....	514
VIII. Leasinggeschäfte .....	516

<b>23. Kapitel: Konzernrechnungslegung</b> .....	521
A. Aufgaben, Theorien und Grundsätze des Konzernabschlusses .....	521
B. Aufstellungspflicht und Konsolidierungskreis .....	524
I. Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung .....	524
1. Generelle Pflicht zur Konzernabschlusserstellung .....	525
2. Ausnahmen von der Aufstellungspflicht .....	527
II. Konsolidierungskreis .....	528
1. Konsolidierungskreis im engeren Sinne .....	529
2. Konsolidierungskreis im weiteren Sinne .....	530
C. Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung .....	530
I. Einheitlicher Ansatz, einheitliche Bewertung und einheitlicher Ausweis .....	531
II. Währungsumrechnung .....	532
D. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen .....	534
I. Kapitalkonsolidierung .....	535
1. Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen .....	536
2. Bilanzierung nicht verteilter Unterschiede aus der Kapitalkonsolidierung (Goodwill/Badwill) .....	543
3. Folgekonsolidierung .....	546
II. Konsolidierung von Forderungen und Verbindlichkeiten .....	547
1. Regelungen zur Schuldenkonsolidierung .....	547
2. Durchführung der Schuldenkonsolidierung .....	548
III. Eliminierung der Zwischenerfolge .....	549
1. Konzernanschaffungs- und -herstellungskosten .....	550
2. Zwischengewinne und Zwischenverluste .....	551
3. Durchführung der Zwischenerfolgseliminierung .....	552
IV. Konsolidierung der Gewinn- und Verlustrechnung .....	554
E. Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen .....	556
I. Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen .....	557
II. Konsolidierung von assoziierten Unternehmen .....	558
III. Ergebniswirkung der Konsolidierungsmethoden .....	560
<b>24. Kapitel: Prüfung, Offenlegung und Enforcement</b> .....	563
A. Prüfung von Unternehmensabschlüssen .....	563
I. Prüfungspflicht und Prüfungsberechtigte .....	563
II. Funktionen und Ziele der Abschlussprüfung .....	565
III. Gegenstand und Umfang der Abschlussprüfung .....	565
IV. Ergebnis der Abschlussprüfung .....	566
V. Berufsinstitutionen der Wirtschaftsprüfer .....	567
B. Abschlusserstellung und Offenlegung .....	568

---

I. Umfang des Jahresabschlusses von Personen- und Kapitalgesellschaften .....	568
II. Offenlegung des Jahresabschlusses .....	570
C. Enforcement .....	573
<b>25. Kapitel: Jahresabschlussanalyse .....</b>	<b>577</b>
A. Überblick .....	577
I. Grundlagen .....	578
II. Aufbereitung der Datenbasis .....	579
III. Teilbereiche der Analyse .....	582
B. Finanzwirtschaftliche Bilanzanalyse .....	582
I. Investitionsanalyse .....	583
II. Finanzierungsanalyse .....	584
III. Liquiditätsanalyse .....	586
1. Statische Liquiditätsanalyse .....	586
2. Dynamische Liquiditätsanalyse .....	589
C. Erfolgswirtschaftliche Bilanzanalyse .....	593
I. Rentabilitätsanalyse .....	593
II. Ergebnisquellenanalyse .....	596
III. Aufwandsstrukturanalyse .....	597
D. Beispiel zur finanz- und erfolgswirtschaftlichen Abschlussanalyse .....	599
<b>Anhang</b>	
Anhang A: Bilanz und GuV .....	607
Anhang B: Beispiel-Kontenplan .....	611
Literaturliste .....	617
Stichwortverzeichnis .....	619



## Abkürzungsverzeichnis

A	Aktiva
a. d.	aus dem
a. F.	alte Fassung
AB	Anfangsbestand
Abb.	Abbildung
Abg.	Abgang
Abs.	Absatz
Abschr.	Abschreibung
AE	Aktivierete Eigenleistung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfaA	Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung
AfS	Absetzung für Substanzveringerung
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
AK	Anschaffungskosten
akt. lat. St.	aktive latente Steuern
AktG	Aktiengesetz
allg.	allgemein
ALV	Arbeitslosenversicherung
and.	andere
ANK	Anschaffungsnebenkosten
Anl.	Anlage
AO	Abgabenordnung
AOK	Allgemeine Orts-Krankenkasse
APAReG	Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz
APAS	Abschlussprüferaufsichtsstelle
AR	Aufsichtsrat
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ArG	Arbeitgeber
ArN	Arbeitnehmer
Art.	Artikel
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie
Aufl.	Auflage
Aufw.	Aufwand
ASC	Accounting Standards Codification
aussteh.	ausstehende
AV	Anlagevermögen
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Bestandserhöhung
bearb.	bearbeitet
Berufsgen.	Berufsgenossenschaften
betr.	betrieblich

---

BewG	Bewertungsgesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BG	Bemessungsgrundlage
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilKoG	Bilanzkontrollgesetz
BilMog	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMGL	Bemessungsgrundlage
BQ	Beteiligungsquote
BTW	Belasting over de toegevoegde waarde
Büroeinr.	Büroeinrichtung
BV	Bestandsveränderung
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CF	Cashflow
Co.	Compagnie
CSR	Corporate Social Responsibility
d	Abschreibungsprozentsatz
d.	der/die/das
d. h.	das heißt
DATEV	Datenverarbeitungsorganisation des steuerberatenden Berufes in der BRD e. G.
DAX	Deutscher Aktienindex
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EB	Eröffnungsbilanz
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
EBK	Eröffnungsbilanzkonto
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eff.	effektiv
EG	europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EHUG	Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
Einl.	Einlage
Einst.	Einstellung
EK	Eigenkapital
EKR	Eigenkapitalrendite
Entn.	Entnahme

---

EP	Einstandspreis
ErbSt	Erbschaftsteuer
Eröffn.-bilanz	Eröffnungsbilanz
ERP-System	Enterprise Resource Planning System
Ertr.	Erträge
Est	Einkommensteuer
EstÄR	Einkommensteuer-Änderung Richtlinie
EstG	Einkommensteuergesetz
EstH	Einkommensteuer-Hinweise
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro (Währung)
EUSt	Einfuhrumsatzsteuer
evtl.	eventuell
EW	Endwert
EWB	Einzelwertberichtigung
F	Framework
F&E	Forschung und Entwicklung
f.	folgende (eine)
FAS	Financial Accounting Standards
FASB	Financial Accounting Standards Board
FB	Finanzbehörden
FE	fertige Erzeugnisse
festverz.	festverzinslich
ff.	folgende (mehrere)
Fifo	First in - first out
FinCF	Finanzierungscashflow
FK	Fremdkapital
FKR	Fremdkapitalrendite
FLL	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Ford.	Forderung
FW	Fremdwährung
G	Gewinn
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GE	Geldeinheiten
Gewährl.	Gewährleistung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
Gez.	Gezeichnetes
GFW	Geschäfts- oder Firmenwert
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GJ	Geschäftsjahr
GKR	Gesamtkapitalrendite
GKV	Gesamtkostenverfahren

---

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GRI	Global Reporting Initiative
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWW	Gegenwartswert
h	Hebesatz
H	Haben
Har	Harmonisierung
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
Hifo	Highest in – first out
HK	Herstellungskosten
HR	Handelsregister
Hrsg.	Herausgeber
HÜ	Hauptabschlussübersicht
HV	Hauptversammlung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. H.	in Höhe
i. H. v.	in Höhe von
i. S.	im Sinne
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
IAS	International Accounting Standard(s)
IASB	International Accounting Standards Board
IASC	International Accounting Standards Committee
ICF	Investitionscashflow
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standard(s)
IHK	Industrie- und Handelskammer
IKR	Industriekontenrahmen
imm.	immateriell
inkl.	inklusive
IT-System	informationstechnisches System
IVA	imposta sul valore aggiunto
JA	Jahresabschluss
JÜ	Jahresüberschuss
KapAEG	Kapital-Aufnahme-Erleichterungs-Gesetz
Kapitalges.	Kapitalgesellschaft
kfm.	kaufmännisch
KFR	Kapitalflussrechnung

---

Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KI	Kreditinstitute
Kifo	Konzern in – first out
Kilo	Konzern in – last out
KiSt	Kirchensteuer
KHK	Konzernherstellungskosten
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
km	Kilometer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KU	Kapitalumschlag
kum.	kumulierte
KV	Krankenversicherung
KW	Kalenderwoche
Leist.	Leistung
Lifo	Last in – first out
Lkw	Lastkraftwagen
Lofo	Lowest in – first out
LSP	Leitsätze über die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten
Ltd.	Limited
LuG	Löhne und Gehälter
LuL	Lieferungen und Leistungen
m	Steermesszahl
M.	Mittel
mind.	mindestens
Mio.	Million
ML	mervärdeskatt
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
Mon.	Monat
Mrd.	Milliarde
MU	Mutterunternehmen
MwSt	Mehrwertsteuer
MwStG	Mehrwertsteuergesetz
NBR	Neubewertungsrücklage
NBD	Neubewertungsdifferenz
NBW	Nettobarwert
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
o.	oder
o. Ä.	oder Ähnliches
OCF	Operativer Cashflow
OCI	Other Comprehensive Income
OHG	Offene Handelsgesellschaft

---

P	Passiva
p. a.	per annum (lat. pro Jahr)
PartGmbH	Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
pass. lat. St.	passive latente Steuern
pausch.	pauschal
PG	Partnergesellschaft
Pkw	Personenkraftwagen
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Prod.	Produkt
PublG	Publizitätsgesetz
PV	Pflegeversicherung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RA	Rendite der Alternativinvestition
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Rep.	Reparaturen
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RI	Rendite der Investoren
RLZ	Restlaufzeit
RND	Restnutzungsdauer
RS	Rückstellungen
RV	Rentenversicherung
Rz.	Randzahl
S	Soll
S.	Seite
S:	Saldo
SA	Sachanlagen
s. a.	siehe auch
SAV	Sachanlagevermögen
SB	Schlussbestand
SBK	Schlussbilanzkonto
SE	Societas Europea
SFR	Schweizer Franken (Währung)
SG	Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
SIC	Standing Interpretations Committee
SKR	Standardkontenrahmen
SMEs	small and medium enterprises
sog.	so genannt
SolZ	Solidaritätszuschlag
SolZG	Solidaritätszuschlaggesetz
sonst./so.	sonstige
SoPo	Sonderposten (mit Rücklageanteil)
St.	Stück
StB	Steuerbilanz

---

SVT	Sozialversicherungsträger
Tab.	Tabelle
TAM	Technische Anlagen und Maschinen
techn.	technisch
TEUR	Tausend Euro
TGE	Tausend Geldeinheiten
TU	Tochterunternehmen
TVA	taxe sur la valeur ajoutée
Tz.	Textziffer
u.	und
u. a.	unter anderem
u. Ä.	und Ähnliches
UE	Umsatzerlöse
UG	Unternehmergesellschaft
UKV	Umsatzkostenverfahren
Umsatzerl.	Umsatzerlöse
UR	Umsatzrendite
US-GAAP	United States-Generally Accepted Accounting Principles
USA	United States of America
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
UV	Umlaufvermögen
V	Verlust
v.	von
v. a.	vor allem
v. Chr.	vor Christus
VAT	value added tax
vBP	vereidigter Buchprüfer
verb.	verbundener
Verb.	Verbindlichkeiten
Verl.	Verlust
vermögensw.	vermögenswirksam
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VLL	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
VorSt	Vorsteuer
VP	Verkaufspreis
VPöA	Verordnung über Preise bei öffentlichen Aufträgen
vs.	versus
VuV	Vermietung und Verpachtung
VV	Verlustvortrag
WE	Wareneinsatz
WEK	Wareneinkaufskonto
WP	Wirtschaftsprüfer

WPa	Wertpapier
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WPK	Wirtschaftsprüferkammer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WUG	Wertuntergrenze
WVK	Warenverkaufskonto
z. B.	zum Beispiel
Zug.	Zugänge
zvE	zu versteuerndes Einkommen

---

**Erster Teil**  
**Funktionsweise des Rechnungswesens**

---



# 1. Kapitel: Rechnungswesen als Informationsbasis der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung benötigt zur betriebswirtschaftlichen Steuerung des Geschäfts laufende Informationen über die wirtschaftlichen Ergebnisse sowie Vermögen und Kapital. Ihren Kapitalgebern schuldet sie Rechenschaft über den wirtschaftlichen Erfolg und das ihrer Disposition anvertraute Vermögen und Kapital. Das Rechnungswesen, das diese Informationen bereitstellt, ist deshalb ein zentraler Bestandteil des Managementsystems.

## A. Begriff des Rechnungswesens

Der Begriff »**Rechnungswesen**«, der dem angelsächsischen Begriff des »*accounting*« entspricht, umfasst sämtliche Rechenwerke innerhalb einer Unternehmung, welche die betrieblichen Prozesse erfassen, auswerten, steuern und überwachen (Buchner [2005]). Eine solche Abbildung des betrieblichen Geschehens erfolgt sinnvollerweise in Zahlen und muss, damit die gewonnene Information eine verlässliche Basis für Entscheidungen darstellen kann, systematisch erfolgen. Unter dem Begriff Rechnungswesen versteht man deshalb allgemein ein System zur quantitativen, vorwiegend mengen- und wertmäßigen Ermittlung, Aufbereitung und Darstellung von wirtschaftlichen Zuständen in einem bestimmten Zeitpunkt und von wirtschaftlichen Abläufen während eines bestimmten (meist äquidistanten) Zeitraums (Busse von Colbe [2011]).

Erkenntnisobjekt des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens ist die Einzelwirtschaft, die in eine »unternehmerische« und eine »betriebliche« Sphäre untergliedert wird. Der unternehmerische Bereich umfasst dabei das rechtlich selbstständige oder wirtschaftlich einheitliche betriebswirtschaftliche Gesamtsystem, während der betriebliche Bereich nur die Funktionen der Produktionsfaktorenbereitstellung (Beschaffung), der eigentlichen Leistungserstellung (Entwicklung und Produktion) und der Leistungsverwertung (Absatz) beinhaltet. Innerhalb der betrieblichen Sphäre erfolgt die Umwandlung der von der Außenwelt bezogenen Güter zu fertigen Erzeugnissen, die in der Endphase des betrieblichen Leistungsprozesses am Markt gegen Entgelt veräußert werden. Den Abläufen in der **Realgütersphäre** der Unternehmen stehen die Vorgänge im **Nominalgüterbereich** (= Zahlungsströme) gegenüber, die entweder durch Realgütertransaktionen direkt ausgelöst werden oder aber auch rein finanzieller Art sein können und dann kein realgütermäßiges Äquivalent besitzen. Die Unternehmung ist folglich Bestandteil eines zirkulären Systems von Realgüter- und Nominalgüterströmen, wie es Abb. 1.1 darstellt.

Das betriebswirtschaftliche **Rechnungswesen** kann folglich als ein spezielles Informationssystem innerhalb einer Unternehmung charakterisiert werden. Die Funktion des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens kann vorwiegend als mengen- und wertmäßige Erfassung von ökonomisch relevanten Daten über vergangene, gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Tatbestände und Vorgänge im Betrieb angesehen werden. Weiter soll das Rechnungswesen über zurückliegende, bestehende und zukünftige wirtschaftliche Beziehungen des Unternehmens zu seiner Umwelt sowie der Weitergabe an interne und externe Informationsnutzer berichten. Das Rechnungswesen ist als Subsystem des übergeordneten Managementinformationssystems in die

Gesamtorganisation »Unternehmen« integriert und dient der Unternehmensführung als Instrument zur Steuerung und Überwachung des jeweiligen unternehmerischen Zielerreichungsgrades.

In Erweiterung der traditionellen Betrachtungsweise des Rechnungswesens als ein Abbildungs- und Lenkungsmodell des Gütersystems (Chmielewicz [1973]) kann man ein umfassenderes Informationsinstrument, für welches der Einbezug zusätzlicher Informationen im Rahmen sog. sach-, sozial- und potenzialzielbezogener Rechnungen kennzeichnend ist, als **Unternehmensrechnung** bezeichnen (Küpper [1989]). Diese Erweiterung erscheint notwendig, da sich nicht alle unternehmerischen Ziele auf mengen- und wertmäßige Dimensionen zurückführen lassen (z. B. ökologische Ziele: *green accounting*, Sozialziele: *social accounting*) und die Veränderung aller entscheidungsrelevanten Potenziale einer Unternehmung (z. B. des Humanvermögens) nur durch solche zusätzlichen Informationen erfassbar sind. Mittlerweile werden derartige erweiterte Informations- und Steuerungsmodelle unter dem Terminus »Balance Scorecard« diskutiert und angewandt (Kaplan/Norton [2000]).

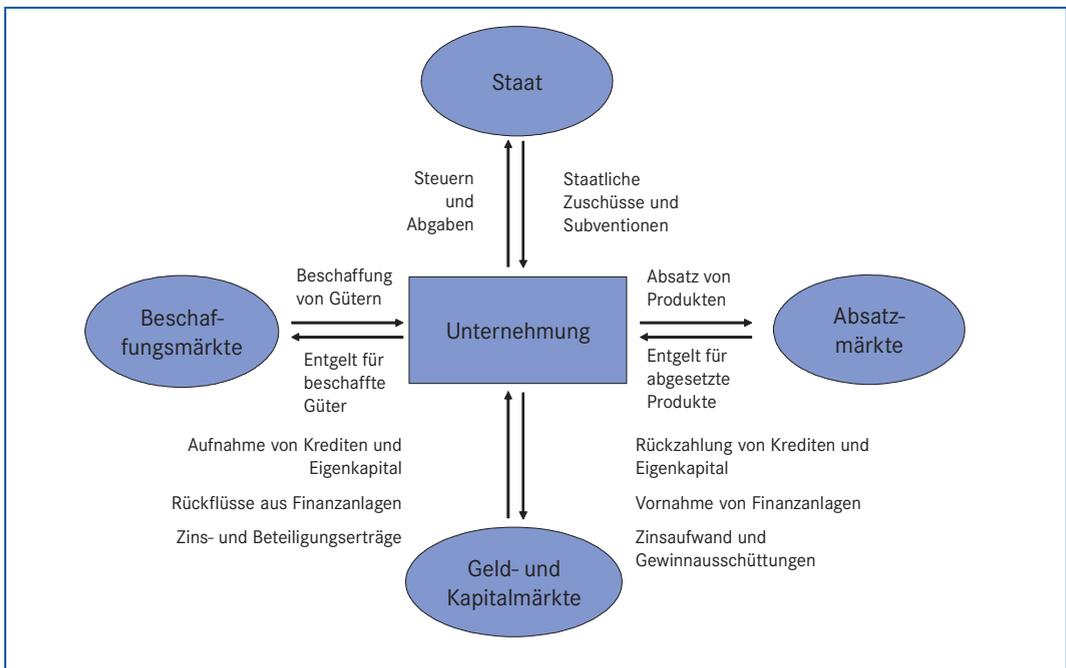


Abb. 1.1: Stellung der Unternehmung im Gütersystem

Innerhalb des Rechnungswesens erfüllt die **Buchführung** die Aufgabe der Erfassung und Aufbereitung der Zahlenwerte, um sie den unterschiedlichen Teilgebieten des Rechnungswesens für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen. Diese Erfassung erfolgt nach einer systematischen, sachlichen und chronologischen Ordnung, um eine lückenlose Aufzeichnung aller wesentlichen Sachverhalte zu gewährleisten und eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Auswertung zu ermöglichen. In regelmäßigen Abständen (meist einem Jahr) werden diese Informationen innerhalb des Jahresabschlusses zusammengefasst und so aufbereitet, dass sie auch nach außen präsentiert werden können.

Zusammenfassend besteht die **Aufgabe der Buchführung** in der systematischen, lückenlosen und chronologischen Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle, d. h. aller in Zahlenwerten festgestellten wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge, also solcher Tatbestände, die zu Veränderungen des Vermögens oder Kapitals eines Unternehmens führen. Die Aufzeichnungen der Buchführung erstrecken sich über die gesamte Lebensdauer des Unternehmens, sie beginnen mit der Gründung und enden mit der Liquidation des Unternehmens (Eisele/Knobloch [2018]; Wöhe/Kußmaul [2018]).

## B. Funktionen des Rechnungswesens

Aufzeichnungen und Auswertungen von Zahlen über das Betriebsgeschehen sind betriebswirtschaftlich von großer Bedeutung, verursachen andererseits aber auch hohen Aufwand. Um die Notwendigkeit des mit dem Rechnungswesen betriebenen Aufwands zu rechtfertigen, muss die Frage nach seinem Zweck gestellt werden. Um sich diese zu verdeutlichen, stelle man sich nur einmal vor, der Eigentümer eines Unternehmens habe keinerlei Informationen über den Geschäftsverlauf! Für ihn stellen sich Fragen wie: Wie viel wurde in der vergangenen Geschäftsperiode umgesetzt? Wie war die Zahlungsmoral der Kunden? Wie haben sich die Preise entwickelt? Geht der Absatz zurück? Er will wissen, ob er Geld verdient oder verloren hat, ob er Steuern bezahlen muss, ob er jemandem Geld schuldet und ob er diese Schulden problemlos begleichen kann oder ob bald Insolvenz angemeldet werden muss. Zusammengefasst dient das Rechnungswesen der Bereitstellung von Informationen zu folgenden Zwecken:

### 1. Dokumentationsfunktion:

Zum einen kommt dem Rechnungswesen die Aufgabe zu, alle im Betrieb auftretenden finanz- und leistungswirtschaftlichen Sachverhalte zu erfassen, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens beurteilen zu können. Dem Beteiligten an einem Unternehmen sollen Informationen bereitgestellt werden (Informationsfunktion). Außerdem dient das Rechnungswesen der Ermittlung bestimmter fälliger Zahlungen wie Gewinnausschüttungen, Erfolgsbeteiligungen (Tantiemen) oder auch Steuern (Zahlungsbemessungsfunktion).

### 2. Planungsfunktion:

Die Führung eines Unternehmens (bzw. eines Unternehmensteils oder eines Projekts) nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten setzt stets eine an wirtschaftlichen Zielgrößen orientierte Planung voraus. Jegliches rationale wirtschaftliche Handeln muss sich auf Informationsmaterial stützen, das geeignet ist, Entscheidungen auf ihre Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Unternehmensziele hin zu überprüfen. Das dafür notwendige Zahlenmaterial wird vom Rechnungswesen bereitgestellt.

### 3. Kontrollfunktion:

Da eine Planung ohne spätere Kontrolle wirkungslos ist, muss in der Kontrollfunktion überprüft werden, inwieweit das, was tatsächlich eingetreten ist (Ist-Werte), mit dem ursprünglich vorgesehenen (Soll-Werte) übereinstimmt. Damit kann der Grad der Erreichung der gesteckten Ziele ermittelt und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Detail handelt es sich im Rechnungswesen beispielsweise um Aufgabenstellungen, wie die Ermittlung des kurzfristigen Betriebsergebnisses in der kurzfristigen Erfolgsrechnung, der Feststellung der Vermögens- und Kapitalstruktur und damit der Dauer der Mittelbindung und Mittelfäl-

ligkeit etwa zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit, der Wirtschaftlichkeitseinhaltung auf Kostenstellen in der Plankostenrechnung, der Preiskalkulation und der Bestimmung von Preisober- und Preisuntergrenzen in Beschaffung und Produktionsprogrammplanung, Ermittlung der Gewinnschwelle in der Break-Even-Analyse, aber auch der Ermittlung von Stärken und Schwächen des Unternehmens, die langfristig den strategischen Erfolg determinieren.

## C. Adressaten und Teilgebiete des Rechnungswesens

Die verschiedenen Informationen, die vom Rechnungswesen gesammelt und aufbereitet werden, dienen verschiedenen Personengruppen als Entscheidungsgrundlage.

### I. Adressaten

Ein zentraler Interessent an den im Rechnungswesen gewonnenen Informationen ist der Kreis der Eigentümer bzw. die Geschäftsleitung. Daneben haben auch andere Gruppen ein Interesse an Informationen über das Unternehmen, man spricht von den **Stakeholdern des Unternehmens**. Es handelt sich dabei in erster Linie um Anteilseigner, Gläubiger, Kunden, Konkurrenzunternehmen, Arbeitnehmer und den Fiskus. Das Rechnungswesen sammelt deshalb Informationen für eine Vielzahl verschiedener Interessenten mit unterschiedlicher Interessenlage. Dabei wird nicht allen Interessenten die gleiche Art von Information gewährt werden. Es ist deshalb sinnvoll, beim Kreis der Interessenten in interne und externe zu unterscheiden (vgl. Tab. 1.1).

Externe Interessenten	Interne Interessenten
Eigentümer (Kapitalgeber)	Eigentümer (Unternehmer)
Gläubiger	Geschäftsführung
Mitarbeiter	Beirat/Aufsichtsrat
Staat/Aufsichtsbehörden	Arbeitnehmervertreter (z. B. Wirtschaftsausschuss)
Gesellschaft	
Konkurrenz	
Lieferanten	
Kunden	

Tab. 1.1: Interessenten an Informationen des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen dient etwa der **Information des Unternehmers** selbst. In vielen Unternehmen ist die Eigentümerschaft jedoch nicht zwangsläufig mit der **Geschäftsführung** des Unternehmens verbunden, sondern diese wird an ein Management (z. B. Vorstand einer AG) delegiert, das dann im Auftrag der Eigentümer (z. B. Aktionäre) das Unternehmen leitet. Dann müssen sowohl Management einschließlich der Aufsichts- und Mitbestimmungsorgane sowie Kapitalgeber Informationen über den Geschäftsverlauf erhalten.

Das Management muss mit diesen Informationen das Unternehmen steuern. Die **Eigentümer** treffen auf Basis dieser Informationen ihre weiteren Anlageentscheidungen, ob sie ihr Kapital weiterhin dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für potenzielle Investoren und somit auch für Finanzanalysten, die sich mit der Frage auseinandersetzen, ob sie in Zukunft Antei-

le des Unternehmens erwerben sollten. Ein Anleger ist daran interessiert, seine begrenzten Mittel so einzusetzen, dass er den Einkommensstrom daraus maximieren kann. Dazu benötigt er Informationen über voraussichtliche Ausschüttungsbeträge, Stabilität und Sicherheit des Engagements sowie über mögliche Wertsteigerungspotenziale.

Diesen externen **Kapitalgebern** wird mit dem Jahresabschluss und in manchen Fällen mit weiteren unterjährigen Veröffentlichungen, wie der Zwischenberichterstattung und der Ad-hoc-Publizität, die Möglichkeit gegeben, sich über den Geschäftsverlauf zu informieren.

Auch aktuelle oder potenzielle **Gläubiger** haben ein Interesse daran, sich über die Lage des Unternehmens zu informieren. Sie werden sich dafür interessieren, ob Zins- und Tilgungszahlungen betragsmäßig und termingerecht beglichen werden können. Als weiterer Punkt wird die Haftungssubstanz im Insolvenzfall interessant sein. Insbesondere im Falle einflussreicher Großkreditgeber wird sich zwar deren Möglichkeit der Informationsbeschaffung nicht auf die publizierten Informationen beschränken, jedoch stellt auch hier der Jahresabschluss ein zentrales Informationsträger dar.

Auch für **Kunden**, insbesondere Großkunden, sind Informationen über die Lage des Unternehmens von großer Bedeutung, besonders wenn sie durch langfristige Verpflichtungen aneinandergebunden sind. Neben Service- und Reparaturleistungen sind hier vor allem langfristige vertragliche Einbindungen in den Wertschöpfungsprozess über ein Outsourcing von bestimmten Leistungen relevant. Für Lieferanten gilt dies entsprechend auch, wobei diese meist auch gleichzeitig Gläubiger des Unternehmens sind. Der Fiskus als Gläubiger von Steuern hat grundsätzlich die gleichen Informationsbedürfnisse wie die anderen Gläubiger. Sein Interesse richtet sich primär auf die Steuerbilanz, die als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung dient.

**Arbeitnehmer** und ihre Vertreter, die Gewerkschaften, sind unter dem Aspekt der Einkommens- und Arbeitsplatzsicherheit an Informationen über die gegenwärtige und zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage interessiert. Auch die allgemeine Öffentlichkeit wird auf dieser Grundlage am Bestand des Unternehmens interessiert sein, ebenso wie die Konkurrenz an Informationen über das Unternehmen interessiert ist, wobei diese sich vor allem über die Zukunftsaussichten von Wettbewerbern informieren wollen.

## II. Teilgebiete

Die dargestellten verschiedenen Personenkreise haben unterschiedliche Informationsinteressen, die mit Hilfe des Rechnungswesens befriedigt werden sollen. Dabei muss sowohl unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit als auch der Vertraulichkeit das Ausmaß an Informationen, welche einerseits erfasst und andererseits wieder nach außen kommuniziert werden sollen, begrenzt werden. Aus der Verschiedenheit der Aufgaben und Interessenten hat sich eine Einteilung des betrieblichen Rechnungswesens in **internes- und externes Rechnungswesen** entwickelt. Beide Richtungen stehen miteinander in engem Zusammenhang und verwenden teilweise das gleiche Zahlenmaterial mit unterschiedlicher Zielsetzung (vgl. Abb. 1.2).

Diese Aufteilung erfolgt, um die Unterschiedlichkeit der Adressaten und die damit verbundenen unterschiedlichen Rechnungszwecke herauszustellen (Schneider [1994]). Internes- und externes Rechnungswesen dienen beide der Bereitstellung von Informationen, aber mit unterschiedlicher Zielsetzung. Das interne Rechnungswesen dient in erster Linie der Unternehmenssteuerung durch Planung und Kontrolle im Kontext der Funktionen Entscheidungsunterstützung und Verhaltenssteuerung. Im externen Rechnungswesen dominiert dagegen die Dokumentationsfunktion

bzw. die Informationsfunktion (Entscheidungsunterstützung v. a. bei IFRS). In diesem Sinne soll im externen Rechnungswesen eine möglichst genaue Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgen. Während das interne Rechnungswesen ausschließlich an die Geschäftsleitung gerichtet ist, wendet sich das externe Rechnungswesen primär an externe Adressaten des Unternehmens. Dabei stellen die Kapitalgeber die zentralen Adressaten der veröffentlichten Informationen dar. Besonders im internationalen Kontext werden diese primär bei der Zusammenstellung der Informationen in den Vordergrund gerückt, wobei von der These ausgegangen wird, dass mit der Befriedigung der Informationsinteressen der Investoren gleichzeitig auch die übrigen Interessen zufriedengestellt sein sollten (vgl. 22. Kapitel).

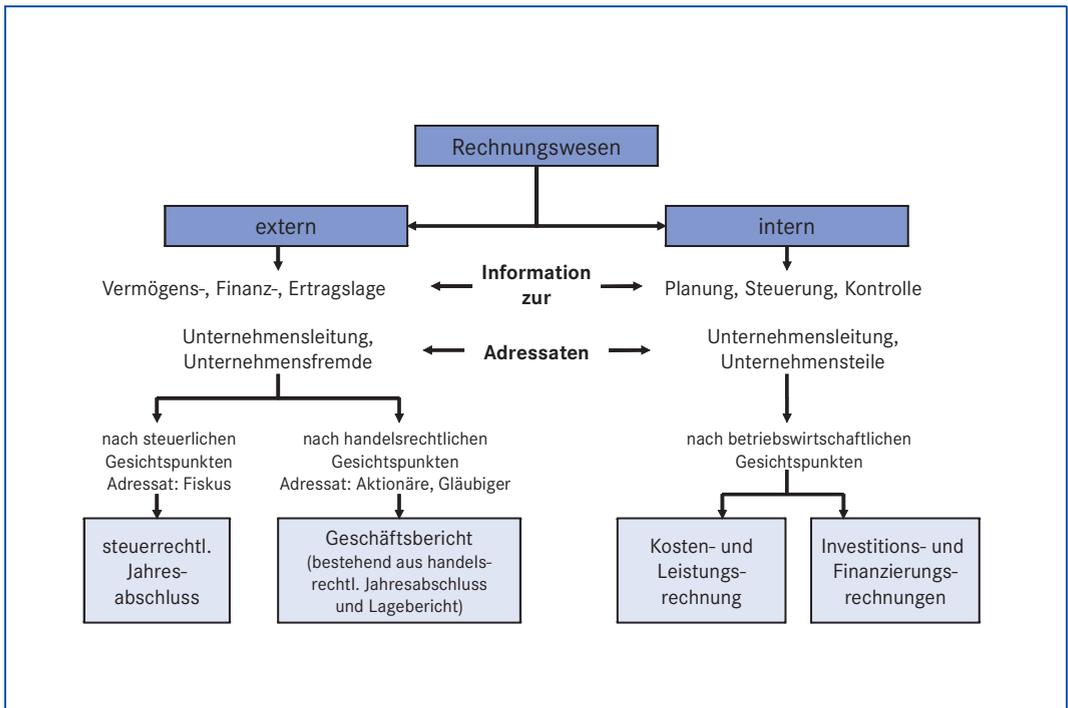
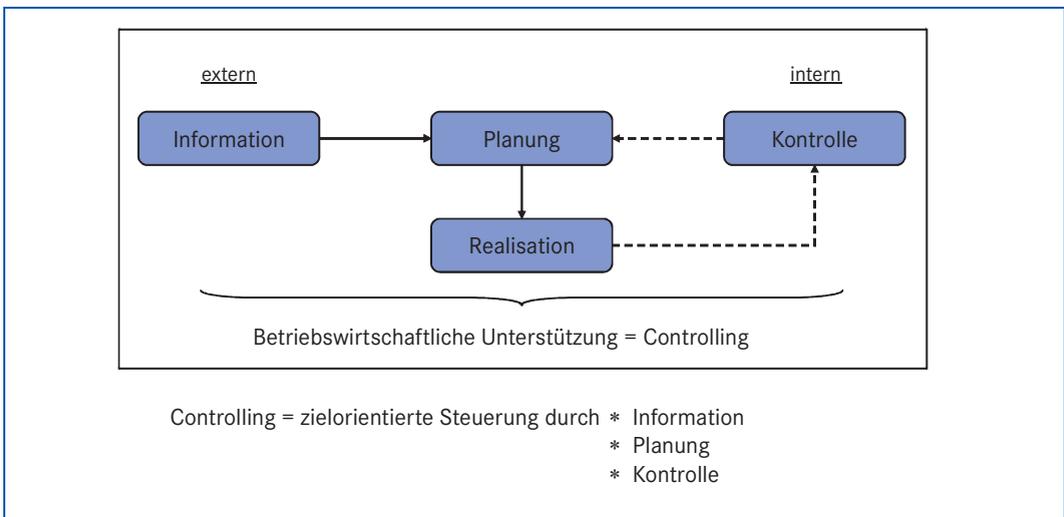


Abb. 1.2: Teilgebiete des Rechnungswesens

Aus diesen unterschiedlichen Zielsetzungen sowie der Ausrichtung des Rechnungswesens auf unterschiedliche Adressaten lassen sich die einzelnen Teilgebiete des Rechnungswesens ableiten. Der **Jahresabschluss**, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ergänzend der Kapitalflussrechnung und dem Anhang, bildet das Ergebnis der Aufzeichnungen der Finanzbuchhaltung. Er bildet den Kern des **externen Rechnungswesens**. Aufgrund der Informationsasymmetrien zwischen Geschäftsleitung und den externen Adressaten und wegen der möglichen Rechtsfolgen veröffentlichter Jahresabschlussdaten, ist dieser Bereich des Rechnungswesens mit einem gewissen Maß an Objektivität i. S. einer Überprüfbarkeit durch Dritte verbunden. Um eine einheitliche, den Interessen gerecht werdende Abgabe von Informationen sicherzustellen, wurden Verpflichtung und Umfang dieser periodischen Rechenschaftslegung gesetzlich geregelt. Diese Normen zur Rechnungslegung können allerdings weder jede denkbare Fragestellung, die sich

bei der Bilanzierung ergeben kann, vorwegnehmen, noch für jede in der Praxis auftretende Situation Verhaltensweisen festlegen. Damit ergeben sich für den Bilanzierenden – wenn auch nur in begrenztem Maße – Möglichkeiten, Bilanzpolitik zu betreiben. Mit anderen Worten kann der Jahresabschluss zu einem gewissen Grad den Wünschen des Bilanzierenden bezüglich seines Erscheinungsbildes bei den Adressaten angepasst werden.

Aufbau und Organisation des **internen Rechnungswesens** sind im Gegensatz zum externen Rechnungswesen in das Ermessen des Betriebes gestellt. Das interne Rechnungswesen umfasst dabei u. a. die **Kosten- und Leistungsrechnung** und die **Investitions- und Finanzierungsrechnung**. Im internen Rechnungswesen sollen Informationen für die interne Steuerung, d. h. das Controlling des Unternehmens gewonnen werden. Controlling, das sich vom englischen Begriff »to control« (= steuern, lenken) ableitet, ist im Kern nichts anderes als zielorientierte Steuerung durch Information, Planung und Kontrolle. Dies ist in der folgenden Abb. 1.3 verdeutlicht (Fischer/Möller/Schultze [2015]):



**Abb. 1.3:** Begriff des Controlling

Neben der Schaffung von Transparenz werden hier deshalb zwei Zwecke verfolgt: Planung und Kontrolle.

Das **Controlling** bedient sich dabei aller verfügbaren Instrumente des Rechnungswesens, also auch der des externen. Die Steuerung von Geschäftseinheiten, d. h. die Planung und Kontrolle des Geschäfts selbstständig agierender betrieblicher Einheiten, der sog. Profit Centers, erfolgt im Controlling im Allgemeinen mit Hilfe des Instrumentariums des Jahresabschlusses. Die Ressourcenbindung wird mittels der Bilanz, das Ergebnis mittels der Gewinn- und Verlustrechnung und die Finanzierung mittels der Kapitalflussrechnung gesteuert. Soweit es um die Steuerung von Produkten und Prozessen geht, steht dagegen das Instrumentarium der Kosten- und Leistungsrechnung im Vordergrund. Darüber hinaus hat das Rechnungswesen eigene Instrumente für die Investitions-, Finanz-, Produktions- und Absatzplanung.

## D. Messung betriebswirtschaftlicher Ziele im Rechnungswesen

Das Rechnungswesen soll Informationen über den Geschäftsverlauf für verschiedene Interessenten bereitstellen. Mit diesen Informationen soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dargestellt und damit beurteilbar gemacht werden, wie nahe das Unternehmen den gesetzten Zielen gekommen ist.

### I. Betriebswirtschaftliche Zielsetzungen

Die grundlegende marktwirtschaftliche Zielsetzung der Gewinnmaximierung ist als solche nicht operational und muss nach dem zeitlichen Horizont in eine kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzung differenziert werden. Die **Ziele eines Unternehmens** lassen sich nach der zeitlichen Reichweite und den zugrunde liegenden Maßgrößen in drei Bereiche unterteilen, nämlich Liquidität, Erfolg und Erfolgspotenzial (vgl. Coenenberg/Haller/Schultze [2021]). Diesen drei Zielebenen entsprechen drei Steuerungsebenen, nämlich finanzwirtschaftliche-, operative- und strategische Steuerung (vgl. Abb. 1.4). Traditionell standen die monetären, d. h. in Geld messbaren Ziele Liquidität und Erfolg im Mittelpunkt. Infolge einer immer stärker zunehmenden Komplexität der Umwelt und einer damit einhergehenden Erhöhung der Unsicherheit über das zukünftige unternehmerische Umfeld gewinnt jedoch eine dritte, nicht geldmäßig ausdrückbare Zielgröße, das Erfolgspotenzial einer Unternehmung, immer mehr an Bedeutung.

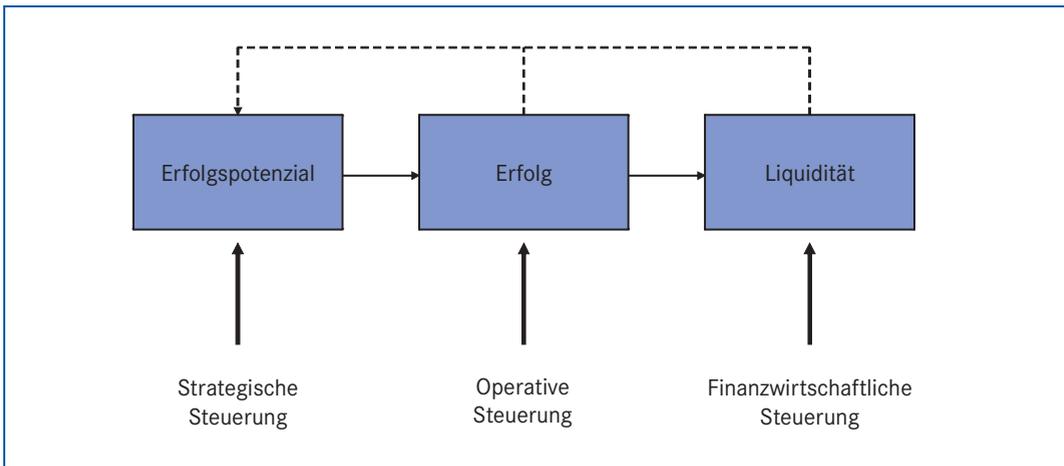


Abb. 1.4: Ziel- und Steuerungsebenen des Unternehmens

Das **Liquiditätsziel** ist auf Erzielung von Einzahlungen durch den Einsatz von Auszahlungen gerichtet (Cashflow-Orientierung). Die Bedeutung dieses Ziels für jedes Unternehmen zeigt sich schon an der Notwendigkeit, die Zahlungsbereitschaft jederzeit aufrecht zu erhalten. Die Verletzung dieser Prämisse führt zur Insolvenz. Die Steuerung der Einzahlungen und Auszahlungen ist deshalb für jedes Unternehmen notwendig, sie reicht allerdings als Grundprinzip der Unternehmenssteuerung nicht aus. Die Gründe dafür sind vielfältig. Wer etwa ein Unternehmen mit langen Entwicklungs- und Investitionsdauern nur nach Einzahlungen und Auszahlungen steuern würde,

käme mit seinen Maßnahmen stets zu spät. Denn der wirtschaftliche Erfolg eines Entwicklungs- oder Investitionsprojektes lässt sich auf der Grundlage von Einzahlungen und Auszahlungen erst nach Abschluss des gesamten Projektes messen.

Aus den Unzulänglichkeiten einer ausschließlich liquiditätsorientierten Steuerung leitet sich die Notwendigkeit einer weiteren Zielgröße ab, nämlich der Zielgröße **Erfolg**. Sie misst die Leistungsentstehung (Output) und den dafür erforderlichen Ressourceneinsatz (Input) periodenabschnittsweise. Mit der Messung des Periodenerfolges sollen Indikationen für den Totalerfolg über die gesamte Lebensdauer einer wirtschaftlichen Aktivität gewonnen werden. Kurz: Der Periodenerfolg ist Vorsteuerungsgröße für den Liquiditätsfluss. Neben die reine Geldsteuerung (Liquidität) tritt die leistungswirtschaftliche (operative) Steuerung (Erfolg).

Allerdings reicht auch die Zielgröße Erfolg für die Unternehmenssteuerung nicht aus. Die Unzulänglichkeit des Erfolgsziels ergibt sich insbesondere aus der begrenzten Prognosefähigkeit leistungswirtschaftlicher Erfolge und der eher kurzfristigen Orientierung einer rein operativen Unternehmenssteuerung. Aus der Notwendigkeit, die Unzulänglichkeit der Erfolgszielgröße zu begrenzen, resultiert die dritte Zielgröße, das **Erfolgspotenzial**. Das Erfolgspotenzial eines Unternehmens lässt sich als ein Bündel nachhaltig wirksamer Wettbewerbsvorteile beschreiben, die im Kontext umweltlicher Chancen und Risiken sowie unternehmerischer Stärken und Schwächen rechtzeitig aufgebaut und verteidigt werden müssen, um in nachfolgenden Perioden Erfolge erzielen zu können. Während Erfolg und Liquidität eher kurz- und mittelfristiger Natur sind, ist die Zielgröße Erfolgspotenzial vor allem auf eine längerfristige Perspektive gerichtet.

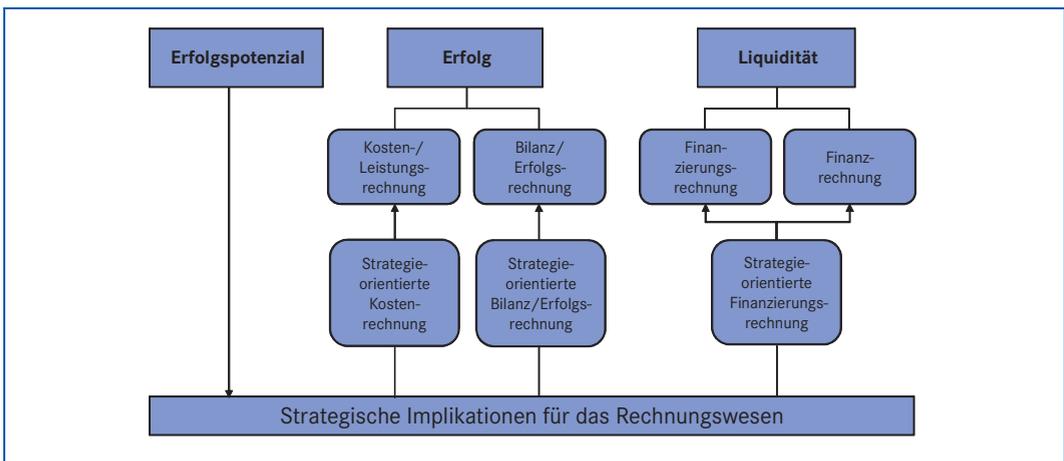


Abb. 1.5: Systematisierung des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens

Zwischen den Zielen bestehen **Interdependenzen**. In zeitlicher Betrachtung stehen Erfolgspotenzial, Erfolg und Liquidität in einem Vorsteuerungsverhältnis. Das Erfolgspotenzial ist Vorsteuerungsgröße für den Erfolg und damit indirekt für die Liquidität. Andererseits bestehen auch Rückwirkungen zwischen den Zielgrößen: So wird der Aufbau neuer Erfolgspotenziale nicht möglich sein, wenn nicht aus früheren Erfolgspotenzialen entsprechende Liquiditätsbeiträge erwirtschaftet werden. Außerdem geht der Aufbau neuer Erfolgspotenziale wegen der notwendigen Vorlaufkosten häufig zulasten des gegenwärtigen Erfolgs.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der strategischen Steuerung einerseits und der operativen und finanzwirtschaftlichen Steuerung andererseits besteht im Hinblick auf die informatorische Fundierung. Während die strategische Steuerung auf Umfeld- und Unternehmensanalysen beruht, knüpfen die operative und die finanzwirtschaftliche Steuerung unmittelbar an die Systeme des betrieblichen Rechnungswesens an, wie in Abb. 1.5 verdeutlicht. Wegen der Verknüpfung der drei Zielebenen haben allerdings die für das operative und finanzwirtschaftliche Controlling relevanten Informationen des Rechnungswesens auch erhebliche Bedeutung für die strategische Steuerung (vgl. Coenenberg/Fischer/Günther [2016]).

## II. Rechengrößen und Teilgebiete des Rechnungswesens

Im vorangegangenen Abschnitt wurden die vielfältigen Interessen am Rechnungswesen sowie die unterschiedlichen Steuerungskonzepte dargestellt. Aufgrund dieser Anforderungen haben sich verschiedene Teilgebiete des Rechnungswesens entwickelt.

Zielgröße	Rechengrößen	Teilgebiete des Rechnungswesens
<b>Liquidität</b>	Einzahlungen Auszahlungen	Finanzrechnung, Investitionsrechnung
	Einnahmen Ausgaben	Finanzierungsrechnung
<b>Erfolg</b>	Erträge Aufwendungen	Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz
	Leistungen Kosten	Kosten-/Leistungsrechnung, kalkulatorische Vermögensrechnung

Abb. 1.6: Zusammenhang zwischen Ziel-, Rechengrößen und Teilgebieten des Rechnungswesens

### 1. Rechengrößen des Rechnungswesens

Die Teilgebiete des Rechnungswesens sind unmittelbar mit den Zielgrößen Liquidität und Erfolg verknüpft. Der Liquiditätssteuerung dient die Finanz- bzw. Finanzierungsrechnung (auch Kapitalflussrechnung genannt) über die Rechengrößen **Einzahlungen/Auszahlungen** bzw. unter Einbezug von Kreditgeschäften über **Einnahmen/Ausgaben**. Der Erfolgssteuerung (operativen Steuerung) dienen der Jahresabschluss (Bilanz/Erfolgsrechnung) und die Kosten-/Leistungsrechnung (vgl. Abb. 1.6).

**Auszahlungen** und **Einzahlungen** sind, wie der Name schon sagt, tatsächliche Zahlungen in Geld (Geldbegriff = Bargeld, Buchgeld), die den Bestand an flüssigen Mitteln des Unternehmens verändern. Wenn also z. B. etwas eingekauft und bar bezahlt wird, dann handelt es sich bei diesem Geschäftsvorfall um eine Auszahlung. Aber auch die Bezahlung einer Rechnung per Überweisung stellt eine Auszahlung dar, da auch das Bankguthaben sofort verfügbare flüssige Mittel darstellt und bei der Bezahlung abnimmt.

**Ausgaben/Einnahmen** sind Begriffe für solche Vorgänge, die rechtlich den Anspruch auf Finanzmittel herbeiführen. Durch Abschluss des Kaufvertrages schuldet der Käufer dem Verkäufer den Kaufpreis, der Verkäufer dem Käufer das betreffende Gut. Mit Erfüllung des Kaufvertrags entsteht für das kaufende Unternehmen eine Ausgabe, umgekehrt entsteht für den Verkäufer eine Einnahme.

Eine Ausgabe kann, muss aber nicht gleichzeitig Auszahlung sein. Wird, wie in eben genanntem Beispiel, Ware eingekauft und bar bezahlt, dann handelt es sich gleichzeitig um eine Auszahlung und um eine Ausgabe: Ausgabe, weil die Zahlungsverpflichtung entstanden ist, Auszahlung, weil Geld geflossen ist. Wird dagegen die Ware erst später bezahlt, z. B. bei einem Kauf mit Zahlungsziel (auf Kredit), dann stellt der Kauf eine Ausgabe dar, aber erst die Bezahlung eine Auszahlung.

**Aufwendungen/Erträge** sind Begriffe für den Wertverzehr bzw. Wertzuwachs im Unternehmen. Mit Entstehen einer Ausgabe bzw. Auszahlung sind zwar rechtliche Ansprüche entstanden bzw. Geldmittel geflossen, die erworbenen Güter sind aber möglicherweise noch nicht verbraucht, sondern liegen z. B. auf Lager. Erst wenn sie tatsächlich im Betriebsprozess verbraucht worden sind, spricht man von einem Aufwand. Die Finanzbuchhaltung erfasst den gesamten Wertzuwachs oder Wertverbrauch sowie die dadurch entstehenden Änderungen der Vermögens- oder Kapitalstruktur während einer Periode. Den Wertverzehr nennt man Aufwand, den Wertzuwachs Ertrag. Diese werden im Jahresabschluss gegenübergestellt und ergeben den Gewinn der Periode.

## Beispiel

Aufeinanderfolgen der Rechengrößen bei einer Maschine:

- Kauf einer Maschine für 100.000 GE mit Zahlungsziel  $\Rightarrow$  Ausgabe
- Vier Wochen später Bezahlung der Maschine per Banküberweisung  $\Rightarrow$  Auszahlung
- Jede Betriebsstunde der Maschine vermindert ihren Wert  $\Rightarrow$  Aufwand

Die Kosten- und Leistungsrechnung, kurz Kostenrechnung, erfasst im Unterschied zur Finanzbuchhaltung **Kosten** und **Leistungen**. Diese stellen denjenigen Teil des Wertverbrauchs und -zuwachses dar, der durch die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Betriebes (Erzeugung und Absatz von Gütern und Leistungen) verursacht wird. Während der Jahresabschluss sich auf alle Aktivitäten des Unternehmens bezieht, ist die Kostenrechnung hingegen auf das Ergebnis der Leistungserstellung und -verwertung gerichtet. Deshalb werden in der Kostenrechnung alle nicht die Leistungserstellung und -verwertung betreffenden sog. **neutralen Aufwendungen und Erträge** ausgeschlossen. Dazu gehören alle betriebsfremden, periodenfremden und außerordentlichen

Aufwendungen und Erträge, die aber in der Finanzbuchhaltung aufgezeichnet werden (z. B. Spekulationsgewinne, Steuernachzahlungen, Verkauf von Produktionsanlagen).

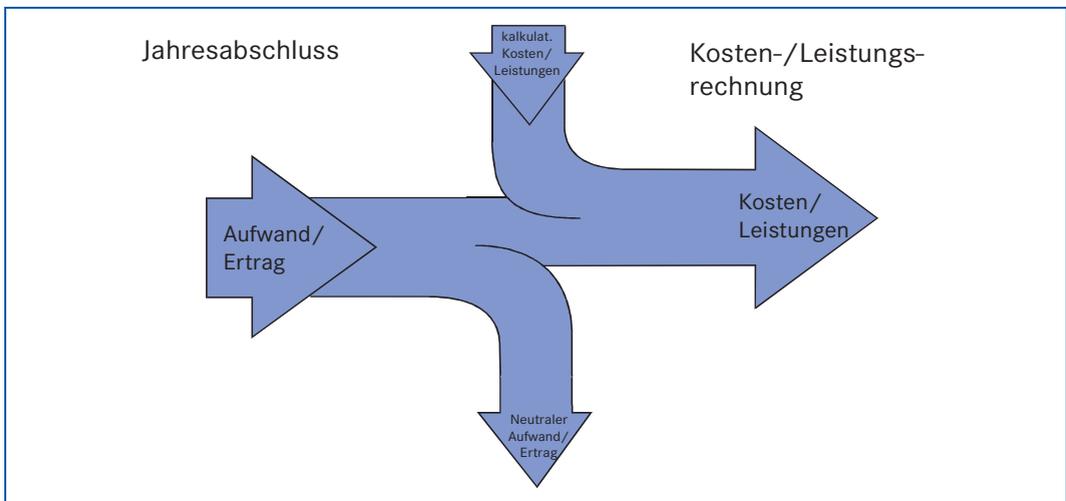


Abb. 1.7: Aufwendungen und Kosten

Zusätzlich werden in der Kostenrechnung **kalkulatorische Kosten** verrechnet, die in der Finanzbuchhaltung entweder gar nicht (z. B. kalkulatorische Zinsen, Mieten, Unternehmerlohn) oder in anderer Höhe anfallen (kalkulatorische Abschreibungen) und deshalb auch als sog. Zusatzkosten bzw. Anderskosten bezeichnet werden. Zweck ist dabei häufig eine Normalisierung stark schwankender Größen sowie die Berücksichtigung von Opportunitätskalkülen. Diese Unterschiede zwischen Aufwand/Ertrag und Kosten/Leistungen sind in Abb. 1.7 dargestellt (vgl. Coenenberg [1995]).

Die unterschiedlichen Rechengrößen werden innerhalb der Rechnungen zu unterschiedlichen **Ergebnisgrößen** komprimiert, die jeweils Maßgrößen für die unterschiedlichen Zielgrößen darstellen (vgl. Abb. 1.8). In der Finanzierungsrechnung werden Einnahmen und Ausgaben bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu verschiedenen Zahlungsstrom-Salden zusammengefasst, die auch »**Cashflows**« genannt werden und je nach den in ihnen enthaltenen Zahlungen unterschiedlichen Bereichen zuzuordnen sind. So sind üblicherweise drei Cashflow-Bereiche zu unterscheiden: Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Diese Salden geben Auskunft über die Finanzierungskraft bzw. die Finanzierungsbedarfe des Unternehmens.

Der Saldo von Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der »Gewinn- und Verlustrechnung« ergibt den »**Jahresüberschuss**«, der den bilanziellen Gewinn vor Ergebnisverwendung darstellt. Er bildet eine der zentralen Maßgrößen des externen Rechnungswesens über den Erfolg der Geschäftstätigkeit einer Periode. Leistungen und Kosten werden im »**Betriebsergebnis**« zusammengefasst. Dieses stellt die zentrale Maßgröße für den betrieblichen Erfolg im internen Rechnungswesen dar. Da Aufwendungen/Erträge und Kosten/Leistungen sich voneinander unterscheiden, werden sich i. d. R. auch Betriebsergebnis und Jahresüberschuss unterscheiden. Da beide Ergebnisse oft für unterschiedliche Zwecke und aus unterschiedlicher Perspektive ermittelt werden,

unterliegen sie unterschiedlichen Interpretationen. Allerdings liegt es i. S. einer durchgängigen Transparenz nahe, zur Erfolgsmessung und Steuerung von Geschäftsbereichen in dezentral geführten Unternehmen die internen und externen Erfolgsgrößen eng aufeinander abzustimmen (vgl. in diesem Kapitel, S. 27 ff.).

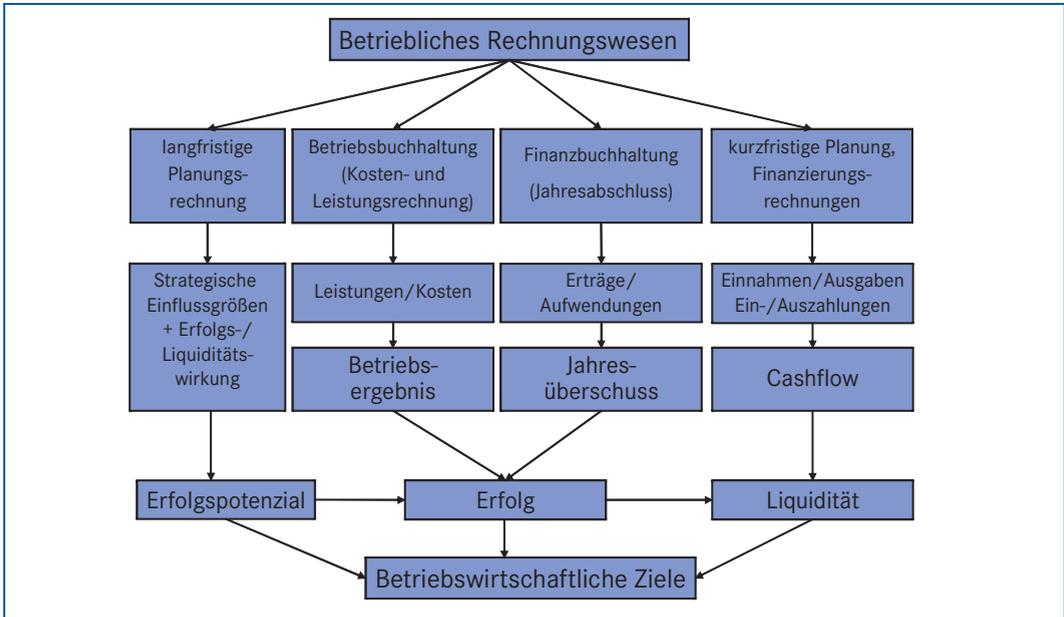


Abb. 1.8: Messung der Zielerreichung durch das Rechnungswesen

Mit dem Ansatz von **kalkulatorischen Kosten** i. S. v. Zusatzkosten in der Kostenrechnung soll dem Gedanken Rechnung getragen werden, dass die im Betrieb gebundenen Mittel auch in einer alternativen Verwendung einsetzbar wären und in dieser Einnahmen erwirtschaften könnten. Der Unternehmer könnte z. B. seine Arbeitskraft auch in einem nichtselbstständigen Angestelltenverhältnis einsetzen und dabei ein Gehalt beziehen – diesen Betrag muss er in der selbstständigen Tätigkeit erst als Gewinn erwirtschaften, um gleichgestellt zu sein. Deshalb wird dieses entgangene Gehalt in Form eines kalkulatorischen Unternehmerlohns als **Opportunitätskosten** vom Gewinn abgesetzt, um zu zeigen, was wirklich »Überschuss« war. Die gleiche Idee steht hinter dem Ansatz von kalkulatorischen Zinsen. Da das gebundene Kapital auch alternativ investiert werden könnte, kann als echter Überschuss aus dem betrieblichen Einsatz des Kapitals nur die darüberhinausgehende Verzinsung betrachtet werden. Werden im Betriebsergebnis kalkulatorische Zinsen in Höhe einer dem Risiko entsprechenden Alternativrendite abgesetzt, dann würde ein resultierendes **Betriebsergebnis** von null besagen, dass eine auskömmliche Rendite erwirtschaftet wurde, die den Kapitalgeber zufriedenstellen müsste.

Diese Überlegungen finden in jüngster Zeit im Konzept der **wertorientierten Unternehmensführung** (Stichwort: »Shareholder Value«) im Verhältnis zu externen Kapitalgebern Anwendung. Da diese ihr Kapital jederzeit anderweitig investieren können, muss das Unternehmen ihnen eine Verzinsung bieten, die mindestens der Rendite einer risikoäquivalenten Alternative entspricht.

Nur ein Unternehmen, das dauerhaft Dividenden und Kurssteigerungen bietet, die mindestens die Renditen anderer Unternehmen mit entsprechendem Geschäftsrisiko erreichen, wird sich auf Dauer finanzieren können. Ist dies nicht der Fall, verfällt der Kurs, d. h. der Unternehmenswert. Die Aufnahme weiteren Eigenkapitals wird erschwert. Um den Unternehmenswert zu steigern, müssen Investitionen durchgeführt werden, die Rückflüsse mit sich bringen, deren Gegenwartswert die ursprünglichen Investitionsausgaben übersteigen. Der Wertbeitrag einer solchen Investition ergibt sich deshalb aus der Überrendite, also der Differenz aus der Rendite der Investition (RI) abzüglich der Alternativrendite (RA), multipliziert mit dem investierten Kapital (I):

$$\text{Wertbeitrag} = (\text{RI} - \text{RA}) \times \text{I}$$

Die bisherigen Ausführungen haben deutlich gemacht: Die Zwecke des Rechnungswesens werden durch die an das System herangetragenen Zahlungsansprüche und Informationsbedürfnisse des Empfängerkreises des Rechnungswesens geprägt. In Abhängigkeit von den einzelnen Rechnungszwecken ergeben sich unterschiedliche Ziele oder Zielgrößen des Rechnungswesens, als Übersetzung der Rechnungszwecke in beobachtbare Sachverhalte. Erst diese Rechnungsziele bestimmen als zu ermittelnde Zielgrößen die Begriffe und die Ausgestaltung des Rechnungswesens, d. h.: »Der Rechnungszweck bestimmt über das Rechnungsziel den Rechnungsinhalt.« (Schneider [1994], S. 52).

Im Folgenden werden die angesprochenen liquiditäts- und erfolgsorientierten Teilgebiete des Rechnungswesens (vgl. Abb. 1.6) näher charakterisiert.

## 2. Finanz- und Finanzierungsrechnung

Eine Unternehmung gilt dann als ausreichend liquide, wenn sie in der Lage ist, jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Liquiditätssteuerung kommt daher eine zentrale Bedeutung für das Fortbestehen eines Unternehmens zu, da insbesondere in ökonomischen Krisensituationen rechtliche Konsequenzen (Insolvenz, Liquidation) einer unzureichenden Liquidität des Unternehmens zu beachten sind.

Ziel der finanziellen Unternehmensführung muss es sein, die Zahlungsströme so aufeinander abzustimmen, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens unter Beachtung der Unsicherheit zukünftiger Zahlungen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist und gleichzeitig das übergeordnete Rentabilitätsziel berücksichtigt wird. Dies erfordert eine in die Gesamtunternehmenssteuerung integrierte Finanzierungsrechnung, die neben der Betrachtung der auch aus der Bilanz ersichtlichen Höhe des Liquiditätssaldos zusätzliche Aussagen über dessen Quellen und Bestimmungsfaktoren und deren detaillierte Planung sowie über Ursachen des Unterschieds zwischen Periodenerfolg und Liquidität erlaubt. Über Bilanz und Erfolgsrechnung hinaus bedarf es zur Abbildung der **Liquidität** einer besonderen Finanzierungsrechnung.

In Anlehnung an die Begriffsbestimmungen in den Empfehlungen des Arbeitskreises »Finanzierungsrechnung« der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) bezeichnet der Ausdruck »Finanzierungsrechnung« das finanzwirtschaftliche oder liquiditätsorientierte Teilgebiet des Rechnungswesens. Finanzierungsrechnung ist somit der Oberbegriff für monetäre Periodenrechnungen (z. B. Jahres- oder Monatsrechnung, mehrperiodische Planungsrechnung) zur Erfassung und Steuerung von Zahlungsströmen und Finanzmittelbeständen. Die Finanzierungsrechnung ist ein Informationsinstrument des Unternehmens und zeigt Ein- und Auszahlungen oder adäquate Näherungsgrößen in Form von Einnahmen und Ausgaben für diese während eines Zeit-

raums. Dementsprechend kann man unter dem Begriff der Finanzierungsrechnung zwei Ausprägungsformen unterscheiden, wie die folgende Abb. 1.9 zeigt.

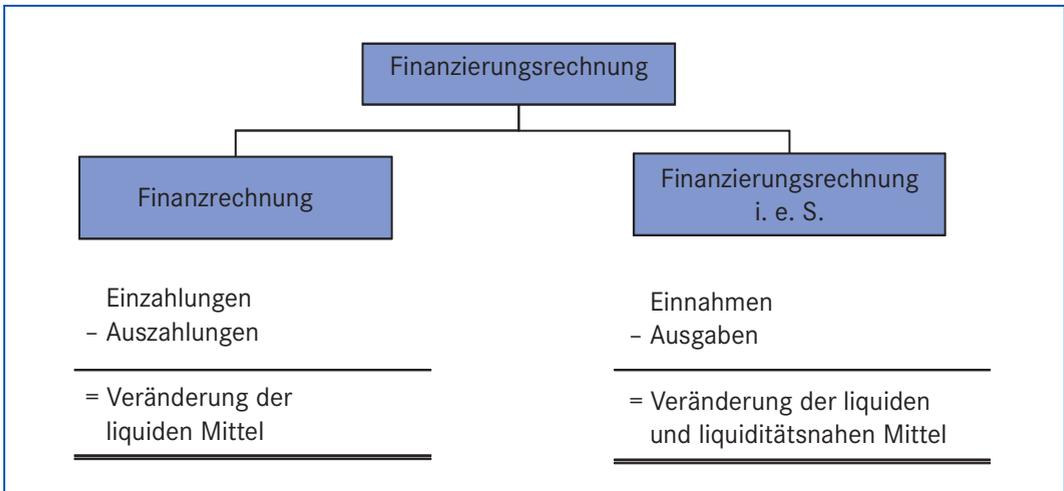


Abb. 1.9: Finanz- und Finanzierungsrechnung

Wie bereits erörtert (vgl. S. 12 f.), sind Einzahlungen und Auszahlungen Zu- und -abflüsse von Geldmitteln. Eine Finanzrechnung dient der Liquiditätssteuerung unmittelbar durch Gegenüberstellung dieser Größen. Das Begriffspaar Einnahmen und Ausgaben schließt darüber hinaus das Entstehen von Ansprüchen auf Geldmittelzufluss (= Forderungen) und Geldmittelabfluss (= Verbindlichkeiten) ein. Eine auf Einnahmen und Ausgaben basierende Finanzierungsrechnung i. e. S. kann deshalb immer als eine Näherung, für eine auf Einzahlung und Auszahlung beruhende Finanzrechnung, betrachtet werden.

In der Unternehmenspraxis ist deshalb die Finanzierungsrechnung i. e. S. in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt. Deshalb wird im Folgenden auch nur diese Finanzierungsrechnung i. e. S. betrachtet. Begrifflich wird ausschließlich von »Finanzierungsrechnung« gesprochen.

Die Kapitalflussrechnung (KFR) wird in den Empfehlungen des Arbeitskreises »Finanzierungsrechnung« der SG als eine »Finanzierungsrechnung zur Information Außenstehender« definiert. Daraus folgt, dass man unter einer KFR ein Publizitätsinstrument des Unternehmens, also eine bestimmte **unternehmensextern-orientierte, retrospektive Finanzierungsrechnung** versteht. Unter dem Begriff der KFR wird somit hier die Form von Finanzierungsrechnungen verstanden, die als Rechenschaftsinstrument nach nationalen- bzw. internationalen Rechnungslegungsnormen erstellt wird, mit Bilanz und GuV in einem engen Zusammenhang steht und gemeinsam mit diesen im Jahresabschluss veröffentlicht wird. Die KFR ermöglicht externen Adressaten einen Einblick in die **Finanzlage** des Unternehmens, in dem Investitions- und Finanzierungsvorgänge in Form von Ein- und Auszahlungen sowie deren Auswirkungen auf die Liquidität abgebildet werden. Sie wird im 19. Kapitel näher dargestellt.

### 3. Investitionsrechnung

Ebenfalls auf Zahlungsströmen beruht die Investitionsrechnung, mittels derer die Wirtschaftlichkeit einer Investition beurteilt wird. Grundlage der Investitionsrechnung ist die Planung der Einzahlungen und Auszahlungen eines Investitionsprojekts über seine gesamte Nutzungsdauer.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Investition gibt es verschiedene Ansätze, wovon hier aber nur kurz die Kapitalwertmethode dargestellt wird, da an verschiedenen Stellen wieder auf sie zurückgegriffen wird. Bei der Kapitalwertmethode wird die Anfangsinvestition dem Wert der daraus resultierenden Rückflüsse gegenübergestellt. Nur wenn der Wert der Rückflüsse die Investitionsausgaben übersteigt, lohnt sich das Projekt. Der Wert der Rückflüsse wird durch Diskontierung ermittelt.

Da die Rückflüsse aus einem Projekt erst in der Zukunft erfolgen, ist zu beachten, dass die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallenden Beträge nicht einfach addiert werden können. Da Geld verzinslich angelegt werden kann, gilt der Grundsatz: Ein Euro heute ist mehr wert als ein Euro morgen! Legt man einen Euro für ein Jahr zum Zinssatz  $i$  an, dann erhält man nach Ablauf des Jahres  $(1 + i)$  zurück. Legt man ihn für zwei Jahre an, so erhält man  $(1 + i)^2$  usw. Der Endwert einer Anlage von  $I_0$  Euro nach  $T$  Jahren ist folglich:  $I_0(1 + i)^T$ .

Diese Berechnung nennt man »Aufzinsen«. Da nur Zahlungen in Geld sich wieder anlegen lassen, beruht die Investitionsrechnung i. d. R. auf Ein- und Auszahlungen, nicht auf Erträgen und Aufwendungen. Die aus der Investition resultierenden Ein- und Auszahlungen werden geplant und für die Lebensdauer des Projekts prognostiziert. Daraus resultiert eine Zahlungsreihe der Einzahlungsüberschüsse (Einzahlungen - Auszahlungen), auch »Cashflows« genannt.

Um die zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallenden Cashflows addierbar zu machen, müssen sie auf einen Zeitpunkt bezogen werden. Das kann entweder das Projektende oder der Projektanfang ( $t = 0$ ) sein. Bezieht man sich auf das Projektende, so werden die Cashflows aufgezinst. Es resultiert der Endwert (EW):

$$EW_T = \sum_{t=1}^T CF_t(1+i)^{T-t}$$

Bezieht man sich hingegen auf den Projektanfang, erhält man durch Abzinsen der Cashflows den Barwert. Das Abzinsen kehrt den Vorgang des Aufzinsens um, indem es fragt, welcher Wert in  $t = 0$  anzulegen ist, um bei einer Verzinsung von  $i$  eine Rückzahlung in Höhe der Cashflows zu erhalten. Ein Euro, den man erst in einem Jahr erhält, ist heute nicht einen Euro wert, sondern nur  $1/(1 + i)$ . Erhält man ihn erst in zwei Jahren, so sind es nur  $1/(1 + i)^2$ . Den Wert einer zukünftigen Zahlung zum heutigen Zeitpunkt bezeichnet man daher als Gegenwartswert (GWW) oder auch Barwert. Er wird durch Abzinsen (Diskontieren) der zukünftigen Zahlungsströme ermittelt. Hat man den Gegenwartswert von zu unterschiedlichen Zeitpunkten anfallenden Zahlungen ermittelt, so hat man diese gleichnamig gemacht und sie lassen sich nun addieren. Daher errechnet sich der Gegenwartswert eines Investitionsprojekts aus der Summe der Barwerte der Cashflows:

$$GWW_0 = \sum_{t=1}^T \frac{CF_t}{(1+i)^t}$$

Dieser Barwert stellt den Wert der aus dem Projekt resultierenden Zahlungen dar. Man kann ihn nun mit dem Investitionsbetrag vergleichen, um zu beurteilen, ob das Projekt lohnend ist.

Da der Erwerb eines ganzen Unternehmens nichts anderes als eine Investition ist, stellt auch die Unternehmensbewertung einen Anwendungsfall der Investitionsrechnung dar und basiert daher ebenfalls auf der Diskontierung von Zahlungsströmen.

## Beispiel

Eine Anfangsinvestition von 1.000 GE in  $t = 0$  verursacht Einzahlungen von 800 GE und Auszahlungen von 300 GE für die folgenden 3 Jahre. Alternativ könnten die 1.000 GE auch zu 10 % angelegt werden.

Es ergibt sich folgende Finanzplanung der Rückflüsse:

	t = 0	t = 1	t = 2	t = 3
Einzahlungen	0	800	800	800
Auszahlungen	0	- 300	- 300	- 300
Einzahlungsüberschuss (CF)	0	500	500	500

Der Barwert der Rückflüsse beträgt bei einem Zinssatz von 10 %:

$$GWW_0 = \frac{500}{1,1^1} + \frac{500}{1,1^2} + \frac{500}{1,1^3} = 1.243,43 \text{ GE}$$

Der Barwert der CF übersteigt die Anfangsinvestition um 243,43 GE:

$$1.243,43 > 1.000$$

Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Investition und dem Barwert der CF nennt man auch den Nettobarwert oder Kapitalwert (NBW):

$$NBW_0 = -I_0 + \sum_{t=1}^T \frac{CF_t}{(1+i)^t}$$

Ist der Kapitalwert positiv, dann übersteigt der Barwert die Anschaffungskosten der Investition und sie ist lohnend. Dies wird als Kapitalwertkriterium zur Beurteilung einer Investition bezeichnet.

Dasselbe Urteil lässt sich auch auf Basis des Endwertes ermitteln, indem man den Wert am Ende des Jahres 03 errechnet:

$$EW_3 = 500(1,1)^2 + 500(1,1) + 500 = 1.551,21 \text{ GE}$$

Dies entspricht dem insgesamt durch das Projekt geschaffenen Vermögen, das bei einer Anlage zu 10 % am Ende des Projekts angespart wäre. Dieses kann nun mit dem Fall verglichen werden, wenn der Investitionsbetrag nicht in die Investitionen fließt sondern statt dessen anderweitig zu 10 % angelegt worden wäre:

$$1.000(1,1)^3 = 1.331,00 \text{ GE}$$

Da die Alternativanlage einen geringeren Wert liefert, ist die Durchführung der Investition vorteilhafter. Diese Berechnung zeigt, dass die Verwendung der Rendite der bestmöglichen alternativen Anlage (die sog. Opportunitätskosten) zur Diskontierung der Zahlungsströme eben diesen Vergleich in die Ermittlung des Nettobarwerts integriert. Daher genügt ein positiver Kapitalwert als Kriterium zur Beurteilung einer Investition. Dieses Konzept findet in der Betriebswirtschaftslehre an vielen Stellen Verwendung, so auch in der Bilanzierung (vgl. 3. Kapitel, S. 61 ff.).

#### 4. Jahresabschluss

Die aus der Finanzbuchhaltung abgeleiteten Rechenwerke Bilanz und GuV bilden den Jahresabschluss von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB), der für Kapitalgesellschaften noch um den Anhang und einen Lagebericht ergänzt wird (§ 264 Abs. 1 HGB). Darüber hinaus ist der Abschluss kapitalmarktorientierter Unternehmen i. S. des § 264d HGB i. V. m. § 2 Abs. 11 WpHG um eine Kapitalflussrechnung, einen Eigenkapitalspiegel sowie optional um einen Segmentbericht zu erweitern (§§ 264 Abs. 1, 297 Abs. 1 HGB).

##### a) Aufgaben

Traditionell werden als Hauptaufgaben des Jahresabschlusses neben der Dokumentation der Geschäftsvorfälle die Rechenschaftslegung der Unternehmensleitung gegenüber den am Unternehmen beteiligten Gruppen und die Ermittlung des ausschüttbaren Periodengewinns angesehen. Das Management hat mit Hilfe des Jahresabschlusses **Rechenschaft** über die Verwendung des eingesetzten Kapitals und über die Qualität der Geschäftsführung, die sich insbesondere in dem während einer Periode erwirtschafteten **Erfolg** ausdrückt, abzulegen. Zusätzlich ist die **Ausschüttbarkeit** unter Beachtung von Liquiditäts- und Substanzerhaltungsrestriktionen zu ermitteln (Leffson [1987]). Die Problematik der Ermittlung des entnahmefähigen Gewinns führte zur Entwicklung verschiedener Unternehmenserhaltungskonzeptionen, die von der Gewinnermittlung auf der Basis des Anschaffungswertprinzips über das Tageswert- bis zum Gesamtwertprinzip reichen (vgl. im Detail Coenenberg/Haller/Schultze [2021]).

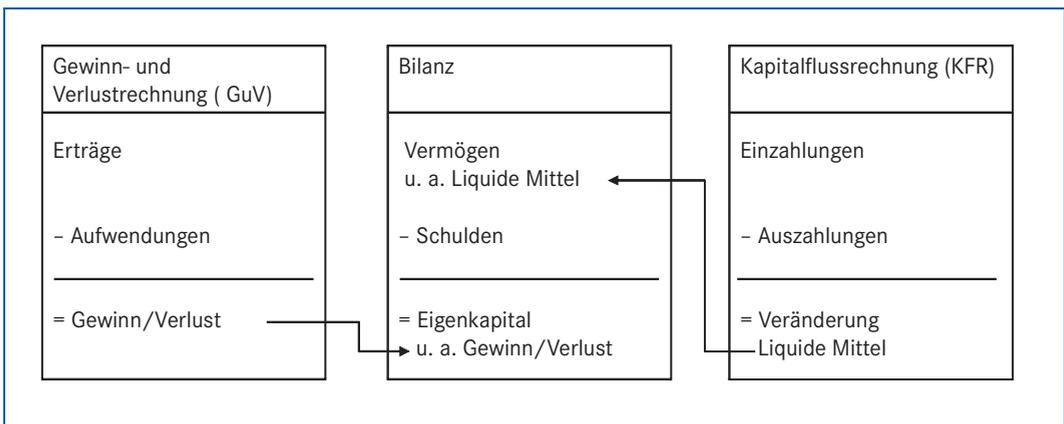
Infolge der Globalisierung der Umwelt gewinnt die **Informationsfunktion** des Jahresabschlusses über die Lage und Entwicklung des Unternehmens immer mehr an Bedeutung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedürfte es der Bereitstellung von prospektiven Informationen für alle am Unternehmen interessierten Parteien, die zusätzlich materiell und formell so zu vermitteln wären, dass sie den Adressaten die optimale Auswahl von Handlungen aus den bestehenden Alternativen ermöglichen. Infolge der Interessenvielfalt und -gegensätze der am Unternehmen beteiligten Gruppen kann jedoch nur ein gesetzlich normiertes Instrument eine zufriedenstellende Abwägung der widerstreitenden Informationsbedürfnisse gewährleisten. Der handelsrechtliche Jahresabschluss unterliegt deshalb weitgehend den Objektivierungsanforderungen, die im HGB und in den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GoB) verankert sind. Er soll prinzipiell einen allen Interessenten genügenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertrags-

lage des Unternehmens gewähren. Betrachtet man wiederum die grundlegenden Ziele des Unternehmens, so bedarf der Einblick in die Ertragslage vor allem der Darstellung des Erfolgs und des Erfolgspotenzials der Unternehmung. Die Finanzlage stellt dagegen direkt auf das Liquiditätsziel ab. Die Vermögenslage stellt ein Bindeglied zwischen der Ertrags- und Finanzlage dar und kann als globale Abbildung aller drei Teilbereiche betrachtet werden.

## b) Instrumente des Jahresabschlusses: Bilanz, Erfolgs- und Kapitalflussrechnung

Da Unternehmen prinzipiell gegründet werden, um für eine unbegrenzte Dauer den Beteiligten zur Erfüllung ihrer Interessen zu dienen, genügt es nicht, erst am Ende der Betriebstätigkeit eine auf Zahlungen beruhende Totalerfolgsrechnung durchzuführen. Die dargestellten Zwecke bedingen vielmehr Rechnungen, die sich auf zeitlich begrenzte Teilperioden beziehen.

Der Jahresabschluss mit seinen Abschlussinstrumenten Bilanz, Erfolgs- und Kapitalflussrechnung ist daher generell als **Zeitabschnittsrechnung** konzipiert, die für eine bestimmte Abrechnungsperiode und das gesamte Unternehmen alle Zu- und Abgänge von Leistungsgütern mit denen zu ermittelnden Werten erfasst. Erträge und Aufwendungen lassen sich folglich als periodisierte erfolgswirksame Zahlungen oder als gesamte Wertentstehung und gesamter Werteverzehr einer Periode und damit als die Veränderung des Eigenkapitals definieren. Die Darstellung und Saldierung der Wertänderungen erfolgt in der zeitraumbezogenen **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**, auch **Erfolgsrechnung** genannt, die somit den anhand gesetzlicher Normierungen ermittelten Gewinn oder Verlust ausweist.



**Abb. 1.10:** Zusammenhang von Bilanz, GuV und KFR

Die **Kapitalflussrechnung (KFR)** als Zusammenstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen des Unternehmens gibt Aufschluss über die Entwicklung der Liquidität sowie die Ursachen ihrer Veränderung innerhalb der betrachteten Periode.

In der zeitpunktbezogenen **Bilanz** werden die Vermögensgegenstände, die erst in nachgelagerten Perioden zu Aufwand und Ertrag führen, sowie sämtliche Kapitalbestände aufgezeichnet. Da die Bilanz sowohl den Liquiditäts- als auch den Erfolgssaldo jeweils als globale Größe enthält, fun-

giert sie als Bindeglied zwischen diesen beiden Rechnungen. Dieser Zusammenhang ist in Abb. 1.10 veranschaulicht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Zweck des handelsrechtlichen Jahresabschlusses ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens (§§ 264 Abs. 2 Satz 1, 297 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die zugehörigen Instrumente zur Vermittlung eines Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die Bilanz, die Kapitalflussrechnung (KFR) und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (vgl. Abb. 1.11).

Im weiteren Sinne wird unter Bilanz oft der gesamte Jahresabschluss, also Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, ggf. inkl. einer Kapitalflussrechnung betrachtet (Bilanz i. w. S.). Die wichtigste und am häufigsten vorkommende Form einer Bilanz i. w. S. ist natürlich der Jahresabschluss, mit Hilfe dessen – wie ausgeführt – die Unternehmensleitung Rechenschaft über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gibt. Daneben lässt sich aber eine Fülle von Zwecken und Anlässen unterscheiden, für die Bilanzen zwingend oder freiwillig erstellt werden.

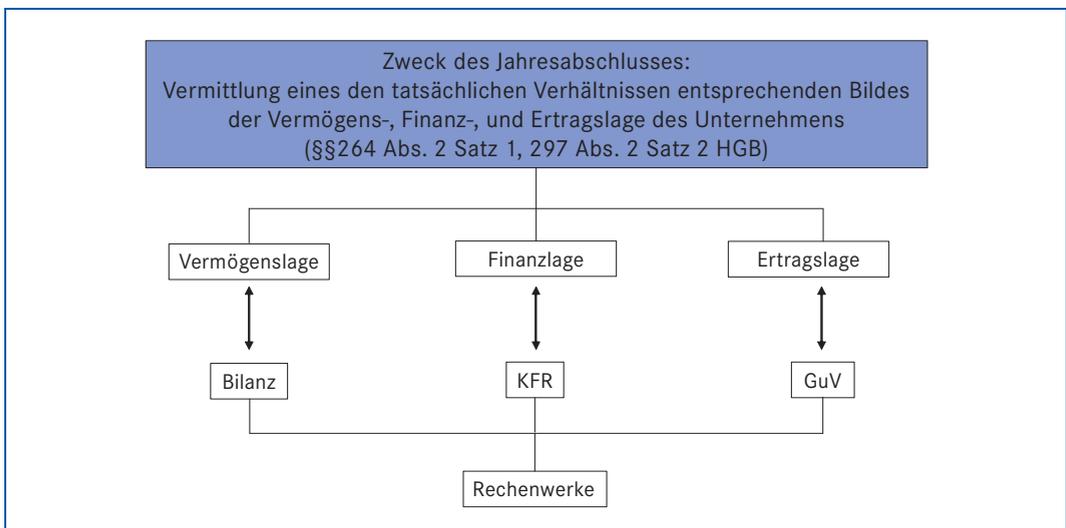


Abb. 1.11: Ziele und Instrumente des externen Rechnungswesens

### c) Bilanzarten

Die wichtigste Bilanzart ist der laufende **Jahresabschluss**, der entweder nach nationalem Recht (Bilanz nach Handelsrecht) oder nach internationalen Standards (IFRS oder US-GAAP) erstellt wird. Bei diesem Jahresabschluss handelt es sich um eine **Erfolgsbilanz**, da hier unter der Annahme der Unternehmensfortführung die Ermittlung des periodenbezogenen Erfolgs des Unternehmens im Vordergrund steht. Eine derartige Erfolgsbilanz ist auch die laufende **Steuerbilanz**, mit der das steuerpflichtige Einkommen von Unternehmen ermittelt wird. Der handelsrechtliche Jahresabschluss sowie die Ertragssteuerbilanz stehen auf Grund des Prinzips der Maßgeblichkeit und ihrer Rückwirkung in einem engen Wechselverhältnis zueinander.

Der auf die periodenbezogene Erfolgsermittlung abzielende **Jahresabschluss** nach Handelsrecht oder internationalen Standards bezieht sich entweder auf ein einzelnes rechtlich abgegrenz-

tes Unternehmen oder auf eine gesamte wirtschaftliche Einheit mehrerer rechtlich selbstständiger Unternehmen. Im ersten Falle spricht man von **Einzelbilanz**, im zweiten Fall von **Konzernbilanz**. Die Einzelbilanz dient neben der Informationsfunktion insbesondere auch der Feststellung und Dokumentation rechtlicher Zahlungsansprüche, während die Konzernbilanz ausschließlich auf die Vermittlung von Informationen über Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgerichtet ist. Bei den auf Erfolgsermittlung abzielenden Einzel- bzw. Konzernabschlüssen handelt es sich um laufende Abschlüsse, die mindestens einmal im Jahr, ggf. aber auch wie etwa bei börsennotierten Unternehmen quartalsweise zu erstellen und zu veröffentlichen sind. Von den laufenden Abschlüssen bzw. laufenden Bilanzen sind **Sonderbilanzen** zu unterscheiden, die für ganz spezielle Zwecke zu erstellen sind. Bei ihnen handelt es sich oft um die Information, die die Liquidität oder das Vermögen des Unternehmens unter einem bestimmten Blickwinkel abbilden (Liquiditätsbilanz, Vermögensbilanz). Schließlich lässt sich nach der Informationsrichtung zwischen internen- und externen Bilanzen unterscheiden. **Externe Bilanzen** dienen der Information außenstehender Stakeholder des Unternehmens. **Interne Bilanzen** dienen der Steuerung des Geschäfts durch die Unternehmensleitung. Sie sind Bestandteil des Controlling-Systems.

## 5. Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist Kernbestandteil des internen Rechnungswesens, erfüllt aber teilweise auch externe Aufgaben. Diese Aufgaben prägen ihre Ausgestaltung.

### a) Aufgaben

Intern dient die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) der zieladäquaten Steuerung der innerbetrieblichen Faktorkombinationsprozesse. Grundsätzlich geht es hierbei um die informatorische Unterstützung von Entscheidungen.

Werden dagegen Entscheidungen an dezentrale Entscheidungsträger delegiert, so wird die Verhaltenssteuerungsfunktion relevant. In diesem Fall soll das interne Rechnungswesen durch Weitergabe von Informationen die Entscheidungen der Entscheidungsträger auf das Gesamtunternehmensziel hin ausrichten. Die Notwendigkeit einer Verhaltenssteuerungsfunktion ergibt sich einerseits aus einer asymmetrischen Informationsverteilung zwischen der Unternehmensleitung und dem dezentralen Entscheidungsträger, andererseits aus potenziellen Interessenkonflikten. Eine asymmetrische Informationsverteilung liegt dann vor, wenn ein einzelner Bereichsmanager über seinen Bereich besser informiert ist als die zentrale Unternehmensleitung. Dieser Informationsvorsprung ist gerade der Grund für die Delegation von Entscheidungen, daher kann er als Regelfall angesehen werden. Richtet der Entscheidungsträger zusätzlich seine Interessen an seinen persönlichen Präferenzen aus, so ist nicht ohne Weiteres davon auszugehen, dass die Entscheidungsträger automatisch i. S. der Unternehmensleitung handeln. Daher ist es eine weitere Aufgabe des internen Rechnungswesens über entsprechende Anreizsysteme die Entscheidungsträger zu Entscheidungen i. S. der Unternehmensleitung zu veranlassen. Über Kontroll- und Koordinationsrechnungen sollen die Auswirkungen der Entscheidungen messbar und damit beurteilbar gemacht werden. Durch diesen Prozess der späteren Leistungsevaluierung werden Anreize gesetzt, ex ante gerade diejenigen Entscheidungen zu treffen, die sich positiv auf die Evaluationskriterien auswirken werden. Damit diese Entscheidungen i. S. der Unternehmensleitung ausfallen, müssen die Evaluationskriterien auf die Erreichung der Ziele der Unternehmensleitung ausgerichtet sein (sog.

Zielkongruenz). Diese als Verhaltenssteuerung bezeichnete Funktion bedeutet daher eine informatorische Unterstützung fremder Entscheidungen.

Generell werden dem internen Rechnungswesen als Hauptfunktionen die **Entscheidungsunterstützungs-** und die **Verhaltenssteuerungsfunktion** zugeordnet. Der Unterschied zwischen beiden besteht in der Frage, wer jeweils die Entscheidungen trifft und wem die Rechnung damit dient. Im Rahmen der Entscheidungsunterstützungsfunktion kommt dem internen Rechnungswesen die Aufgabe zu, Informationen zu liefern, welche die Grundlage für eigene Entscheidungen darstellen. So soll beispielsweise die Ermittlung optimaler Produktionsmengen oder die Bestimmung von Preisobergrenzen für die Einsatzfaktoren durch die Bereitstellung relevanter Daten fundiert werden. Die Entscheidungsunterstützung erfordert daher die Ermittlung und das Abwägen von Alternativen und deren Auswirkungen (Planung). Im Rahmen von Abweichungsanalysen ist dann zu prüfen, ob das ursprünglich Geplante auch eingetreten ist (Kontrolle). Abweichungen führen einerseits zu erneutem Entscheidungsbedarf bezüglich der Einleitung weiterer Maßnahmen, andererseits haben sie auch einen Lerneffekt für zukünftige Planungsprozesse. Insofern dienen sowohl Planung als auch Kontrolle der Entscheidungsunterstützung.

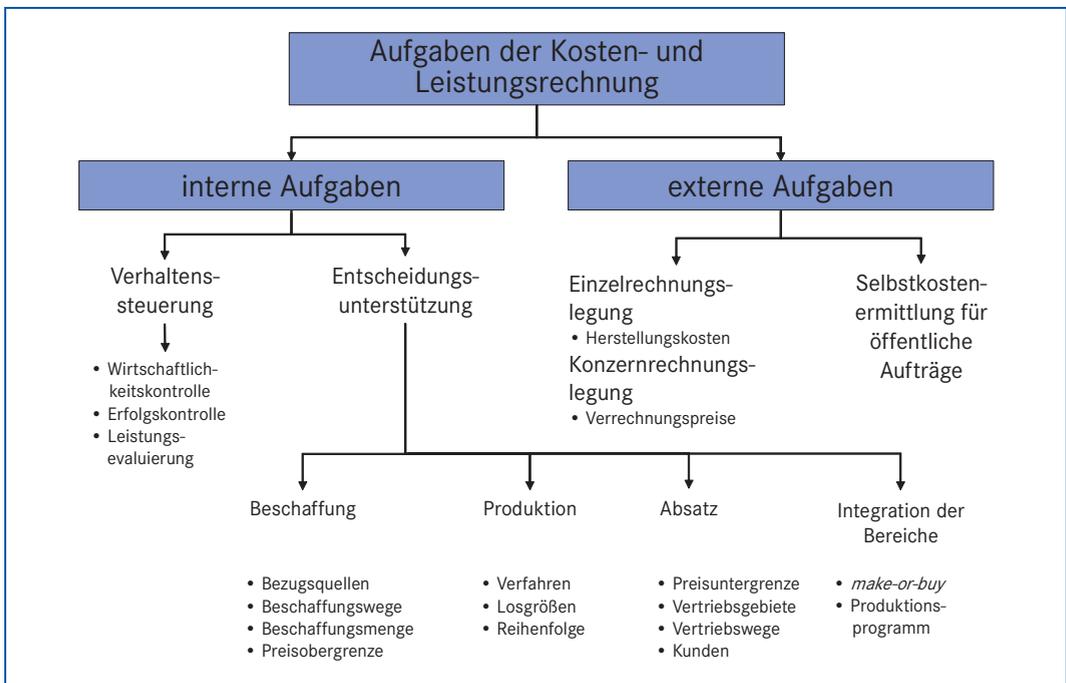


Abb. 1.12: Aufgaben der Kostenrechnung

In diesem Sinne liefert das interne Rechnungswesen einerseits Informationen für einen Entscheidungsträger, anhand derer er die Auswirkungen verschiedener Alternativen auf seine Evaluationskriterien bewerten kann (Planung), andererseits aber auch Informationen, die zur Leistungsevaluierung des Entscheidungsträgers notwendig sind (Kontrolle). Daher müssen die Aufgaben Planung und Kontrolle im jeweiligen Kontext der Entscheidungsunterstützungs- oder Verhaltenssteuerungsfunktion betrachtet werden.

Zusätzlich zu Verhaltenssteuerung und Entscheidungsunterstützung leiten sich **Dokumentationsaufgaben** der KLR aus extern vorgegebenen Zwecken ab. Extern vorgegebene Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung resultieren aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften über die Ermittlung von Herstellungskosten zur Aktivierung von Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (§ 255 Abs. 2 HGB, R 6.3 EStR, § 6 Abs. 1 Nr. 1b EStG) sowie der Ermittlung von Konzernverrechnungspreisen, die aufgrund der Fiktion der rechtlichen Einheit des Konzerns keine unrealisierten Gewinne bzw. Verluste enthalten dürfen (§ 304 Abs. 1 HGB). Weiterhin sind bei der Kalkulation öffentlicher Aufträge die Vorschriften der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VPöA) und die Leitsätze über die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten (LSP) zu beachten, anhand derer (im Falle des Fehlens von Marktpreisen) ein Selbstkostenpreis zu ermitteln ist, der Grundlage der Abrechnung mit dem staatlichen Auftraggeber ist. Abb. 1.12 zeigt die Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung im Überblick (vgl. Coenberg/Fischer/Günther [2016]; Schildbach/Homburg [2009]).

## b) Ausgestaltung

Die Erfüllung der dargestellten Aufgaben erfordert häufig die Kenntnis der innerhalb einer Unternehmenseinheit oder für eine bestimmte Leistung angefallenen Kosten bzw. ihre Zuordnung zu Leistungen und Entscheidungsträgern.

### (i) Prinzip

Grundlegendes Prinzip der Kostenrechnung ist das **Verursachungsprinzip**. Es besagt, dass den einzelnen Kostenträgern (z. B. Produkte, Aufträge) oder Kostenstellen nur genau die Kosten zugeordnet werden sollen, die diese verursacht haben. Zur Steuerung des Unternehmens ist es notwendig, die Ursachen für die Kostenentstehung zu kennen, um sie durch Maßnahmen beeinflussen zu können. Hierfür sind zwei Unterscheidungen von Kostenkategorien essenziell:

- Sind die entstandenen Kosten von der Beschäftigungslage des Unternehmens abhängig, d. h., steigen sie bei einer höheren Produktionsmenge, dann handelt es sich um sog. **variable Kosten**, andernfalls um sog. **fixe Kosten**, die bei einem Rückgang der Beschäftigung dennoch bestehen bleiben.
- Sind die Kosten einem Kostenträger unmittelbar, d. h. ohne Schlüsselung, zurechenbar, so spricht man von **Einzelkosten**, anderenfalls von **Gemeinkosten**.

Ein Kostenrechnungssystem, das sich strikt an das Verursachungsprinzip hält, wird als Teilkostenrechnung bezeichnet. In ihm werden nur die **variablen**, nicht aber die fixen Kosten den Kostenträgern zugeordnet. Durch diese Einschränkung in der Kostenallokation lässt sich bei Anwendung des Verursachungsprinzips kein Gewinn pro Leistungseinheit, sondern nur der sog. Deckungsbeitrag je Leistungseinheit als Differenz zwischen dem Marktpreis und den variablen Kosten ermitteln. In einigen Anwendungsfällen, z. B. bei der Produktkalkulation, benötigt man jedoch die gesamten anfallenden Kosten, woraus sich die Notwendigkeit einer möglichst verursachungsgerechten Verteilung der fixen Kosten ergibt.

## (ii) Teilbereiche

Kosten und Leistungen als der Kosten- und Leistungsrechnung zugrunde liegende Wertgrößen lassen sich als bewertete(r) sachzielbezogene(r) Gütererstellung bzw. Güterverbrauch definieren. Als auf diesen Größen beruhende Teilgebiete der Kosten- und Leistungsrechnung haben sich die Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- sowie die kurzfristige Erfolgsrechnung etabliert. Die **Kostenartenrechnung** dient der Erfassung der für die Erstellung und Verwertung der betrieblichen Leistungen angefallenen Kosten. Hierbei erfolgt eine Differenzierung der Kosten in Einzelkosten und Gemeinkosten. Wie schon angeführt, sind Einzelkosten dem betrachteten Produkt oder der Produktgruppe, den sog. Kostenträgern, einzeln ursächlich zurechenbar. Als Gemeinkosten werden dagegen solche Kosten bezeichnet, die einem einzelnen Kostenträger nicht direkt zurechenbar sind. Deshalb werden die Kostenträgereinzelkosten unmittelbar auf die Kostenträger und die Kostenträgergemeinkosten auf die Kostenstellen verrechnet (vgl. Abb. 1.13).

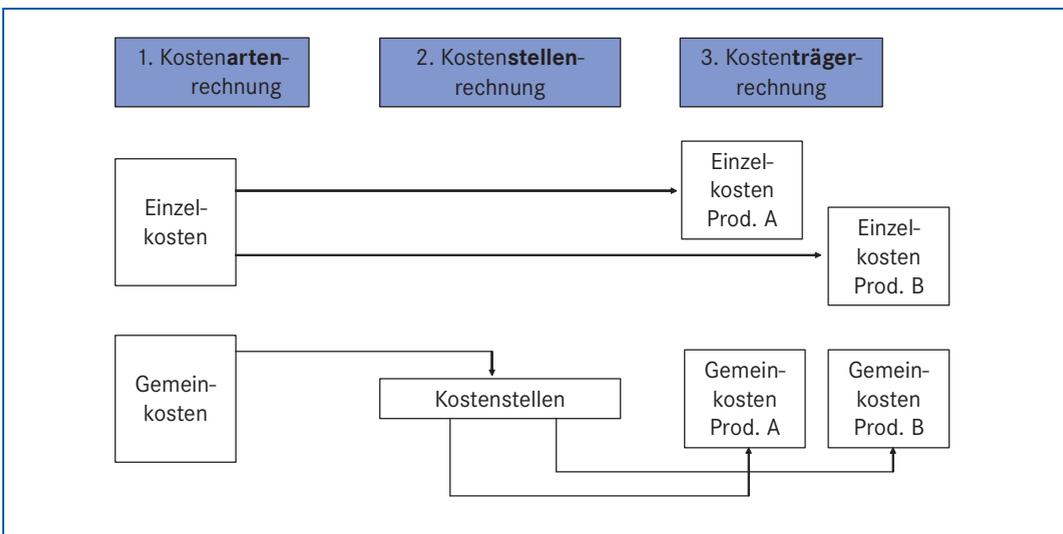


Abb. 1.13: Systematik der Kostenrechnung

Im Rahmen der Kostenstellenrechnung werden die Kostenträgergemeinkosten so aufbereitet, dass sie mittels Schlüsselung sinnvoll auf die Kostenträger umgerechnet werden können. Dies geschieht in der Kostenträgerrechnung, in der die gesamten Einzel- und Gemeinkosten je Produkt bzw. Auftrag erfasst werden (= Kalkulation). Die (kurzfristige) **Erfolgsrechnung** kann entweder als Stückerfolgs- oder als Periodenerfolgsrechnung durchgeführt werden, indem den angefallenen Kosten die jeweils korrespondierenden Erlöse als am Markt realisierte Leistungsentgelte gegenübergestellt werden.

## (iii) Kostenrechnungssysteme

Von dem in einem Unternehmen implementierten Kostenrechnungssystem ist es abhängig, in welchem Umfang den Kostenträgern neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten belastet werden. Bleibt die Gesamtsumme der Kosten in Kostenarten- und Kostenträgerstückrechnung

unverändert, d. h., werden sämtliche Kosten vollständig auf die produzierten Leistungen weiterverrechnet, so spricht man von **Vollkostenrechnungssystemen**, die entweder auf Istkosten oder auf Plankosten (starre bzw. flexible Plankostenrechnung auf Vollkostenbasis) beruhen können.

Die **Teilkostenrechnungssysteme** kennen verschiedene Ausprägungen. Im System der Grenzkostensteuerung (*Direct Costing*) werden nur die beschäftigungsvariablen Kosten auf die Produkte verrechnet, während die Fixkosten als ausschließlich zeitabhängige Periodenkosten behandelt werden. Da sich der Periodenerfolg in einem Schritt als Differenz des gesamten Deckungsbeitrags als Umsatz abzüglich der variable Kosten und den Fixkosten ergibt, bezeichnet man diese Rechnung auch als einstufige bzw. summarische Deckungsbeitragsrechnung. Als Erweiterung dieses Systems wird in der mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung der Fixkostenblock in mehrere Kostenblöcke unterteilt und die Fixkosten in einer differenzierten Hierarchie jeweils den Bezugsgrößen zugerechnet, für die sie sich gerade noch als Einzelkosten erfassen lassen. So können z. B. Unternehmensfixkosten, Bereichsfixkosten und Produktfixkosten unterschieden werden.

Eine Weiterentwicklung des Vollkostenrechnungssystems im Hinblick auf die verursachungsgerechte Erfassung und Zurechnung von Gemeinkosten stellt die **prozessorientierte Kostenrechnung** (*Activity Based Costing*) dar. Hier werden die Teil- und Gesamtprozesse der betrieblichen Wertschöpfung als Treiber der Gemeinkosten in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt (vgl. Coenenberg/Fischer/Günther [2016]; Cooper/Kaplan [1988]).

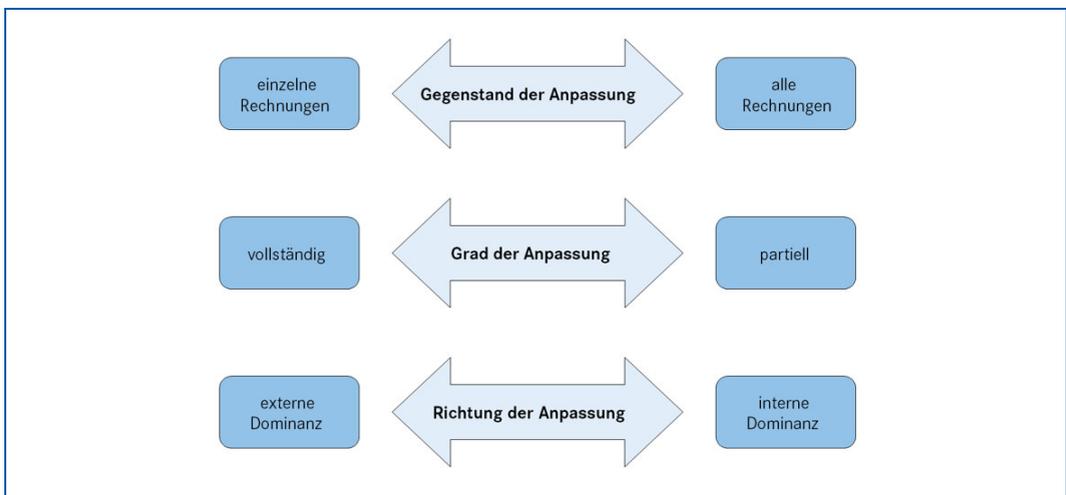
## E. Harmonisierung oder Differenzierung von internem und externem Rechnungswesen

Aufgrund der unterschiedlichen Zwecke von primär extern orientiertem Jahresabschluss und primär intern orientierter Kostenrechnung erscheint es als ganz selbstverständlich, dass beide Rechnungen sich erheblich auseinanderentwickelt haben. Aufwendungen und Erträge als die Rechengrößen der Bilanzrechnung unterscheiden sich folglich von den Kosten und Leistungen als den Rechengrößen der Kostenrechnung. Deshalb werden sich ebenfalls der Jahresüberschuss und das Betriebsergebnis voneinander unterscheiden, obwohl beide Maße den »Erfolg« des Unternehmens darstellen. Die zum Teil gravierenden Unterschiede in den intern generierten und extern kommunizierten Zahlen haben zu einer Glaubwürdigkeitskrise des Rechnungswesens geführt. Externe Investoren wollen über die Erfolgskennzahlen informiert werden, die der internen Steuerung dienen. Führungskräfte nehmen interne Steuerungskennzahlen als unglaubwürdig wahr, wenn sie von den extern berichteten Erfolgsdaten erheblich abweichen. Deshalb wird in der Wissenschaft wie in der Praxis intensiv diskutiert, ob das interne kalkulatorische Rechnungswesen und das externe bilanzielle Rechnungswesen einander angenähert werden können (vgl. Coenenberg [1995]; Schweitzer/Küpper [2011]; Küting/Lorson [1998]; Ziegler [1994]).

Die Zweiteilung des Rechnungswesens führt zudem zu vielfältigen Mehrarbeiten und damit erhöhtem Aufwand. Vor allem in kleineren und mittelständischen Unternehmen liegen deshalb zu meist keine ausgefeilten Controllingssysteme vor. Allerdings stellt auch das externe Rechnungswesen gleichzeitig ein Instrument der Unternehmenssteuerung dar. Aber auch in vielen Großunternehmen ist mehr und mehr ein Trend zur Vereinheitlichung der beiden Teilsysteme zu verzeichnen. Die zunehmende Dezentralisierung durch Bildung ergebnisverantwortlicher Unternehmenseinheiten machte es erforderlich, die Frage nach dem Erfolgsmaßstab für die Unternehmensein-

heiten – auch unter Berücksichtigung der Internationalisierung der Unternehmenstätigkeit – neu zu überdenken. Dies liegt zum einen an der Problematik der Rechtfertigung unterschiedlicher Ergebnisgrößen in der Kommunikation auf Geschäftsbereichsebene. Zum anderen zeigt die Globalisierung der Wirtschaft, dass die Steuerung internationaler Konzerne ein weltweit einheitliches Rechnungswesen erfordert, da die Unterschiede in nationalen Rechnungslegungsnormen eine unüberschaubare Vielfalt von Einfluss- und Interpretationsmöglichkeiten für betriebliche Steuerungsgrößen mit sich bringt. Die Notwendigkeit zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens besteht damit sowohl auf interner als auch auf externer Ebene der Rechnungslegung, da multinationale Unternehmen meist so organisiert sind, dass die Tochterunternehmen als rechtlich selbstständige Einheiten geführt werden, die als solche auch Jahresabschlüsse publizieren müssen.

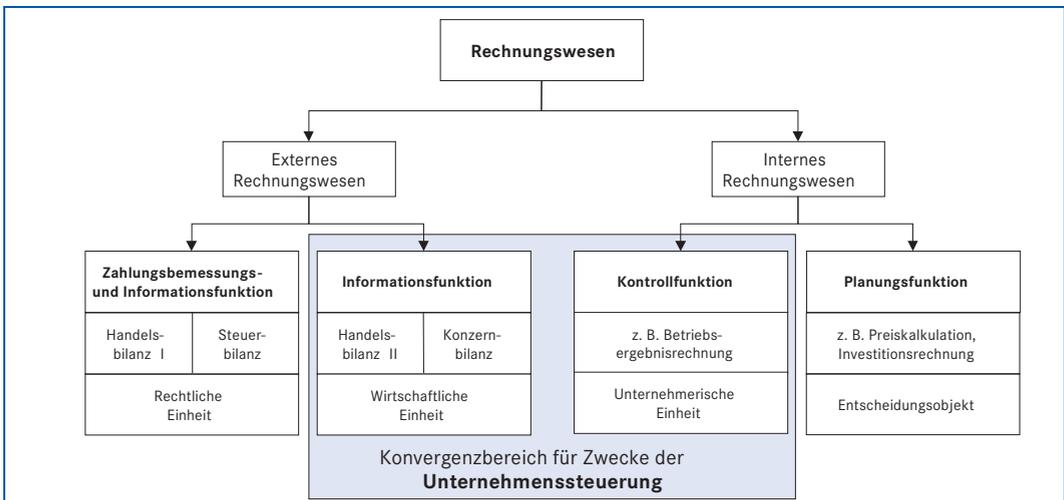
Will man nun nach Konvergenz bzw. Divergenz von internem und externem Rechnungswesen fragen, so lassen sich idealtypisch drei Dimensionen einer **Konvergenz des internen- und externen Rechnungswesens** unterscheiden – nämlich Gegenstand, Grad und Richtung der Anpassung (vgl. Abb. 1.14).



**Abb. 1.14:** Dimensionen einer Konvergenz des internen und externen Rechnungswesens (vgl. Küting/Lorson [1998], S. 487)

Die Dimension »Gegenstand der Anpassung« legt fest, ob eine ganzheitliche Harmonisierung aller Instrumente des Rechnungswesens angestrebt wird oder ob lediglich ausgewählte Teilbereiche, d. h. einzelne Rechnungen, vereinheitlicht werden sollen. Die Dimension »Grad der Anpassung« gibt demgegenüber Aufschluss über das beabsichtigte Übereinstimmungsniveau. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wird eine vollständige Angleichung i. S. einer Identität oder nur eine partielle Annäherung i. S. einer Verminderung der Differenzen der einbezogenen Rechnungen angestrebt? Schließlich klärt die Dimension »Richtung der Anpassung«, ob bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Konvergenz entweder der externe oder der interne Teilbereich des Rechnungswesens eine dominante Stellung einnimmt. Die Ansätze und Verfahren des jeweils nicht vorherrschenden Zweiges werden entsprechend modifiziert und neu ausgerichtet. Zwischen diesen beiden Extrema sind selbstverständlich auch Zwischenlösungen mit beiderseitigen Anpassungen denkbar.

In Bezug auf die erste Dimension, nämlich den **Gegenstand der Anpassung**, ist klar: Wegen der Zweckpluralität von externem und internem Rechnungswesen kann sich die Forderung nach Konvergenz beider Systeme nur auf diejenigen Teile der externen und der internen Unternehmensrechnung beziehen, die im Wesentlichen zweckidentisch sind (vgl. Abb. 1.15). Die auf die Entscheidungsunterstützungsfunktion bezogenen speziellen kostenrechnerischen Planungsrechnungen sowie die auf die Zahlungsbemessungsfunktion gerichteten Einzelbilanzen und Steuerbilanzen scheiden als Gegenstände einer Vereinheitlichung von externem und internem Rechnungswesen aus. Auf die Zahlungsbemessungsfunktion gerichtete Bilanzen sind auf Billigkeits- und Objektivierungsgrundsätze gerichtet und sind damit von vornherein für unternehmerische Steuerungszwecke untauglich. Andererseits sind kostenrechnerische Entscheidungsrechnungen auf detaillierte Objekte wie Produkte, Kunden und Prozesse gerichtet, fragen nach Ursache-Wirkungs-Relationen und wollen Entscheidungen für zeitlich und sachlich begrenzte Entscheidungsfelder fundieren. Hier bedarf es spezieller Instrumente wie Deckungsbeitragsrechnung, relative Einzelkostenrechnung oder Prozesskostenrechnung und wertorientierter Kostenansätze in Form von Opportunitätskosten, die sich mit der bilanziellen Erfolgsermittlungsfunktion nicht verbinden lassen.



**Abb. 1.15:** Gegenstand der Anpassung von internem und externem Rechnungswesen

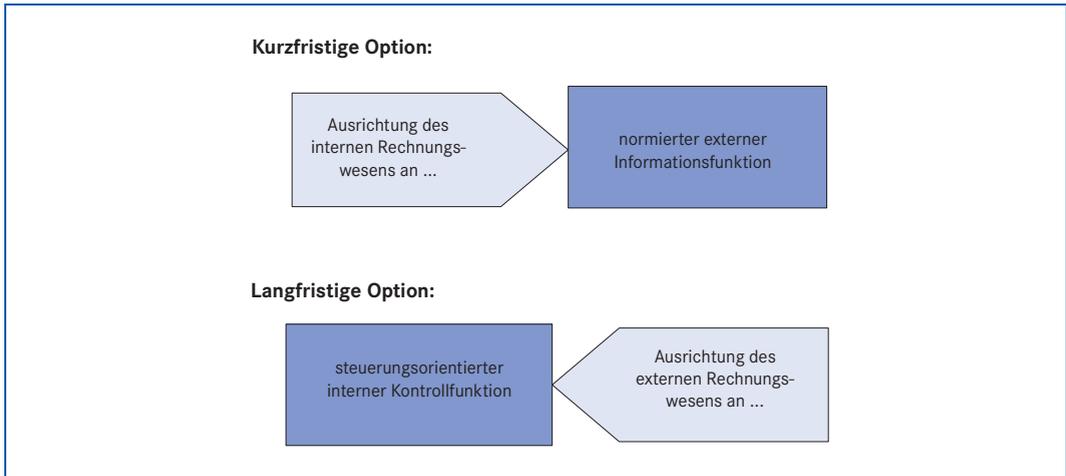
Informationen für Entscheidungsrechnungen können streng genommen nicht durch ein laufendes Rechnungswesen mit einheitlichen, gesetzlich oder anderweitig normierten Messkonzepten bereitgestellt werden, da sowohl die relevanten Entscheidungsobjekte als auch die jeweiligen Ergebniswirkungen letztlich fallweise bestimmt werden müssen, um die Qualität der gefundenen Näherungen zu gewährleisten. Die Entscheidungsunterstützungsfunktion stellt damit also eine originäre Vorbehaltsaufgabe des zusätzlich zum externen Rechnungswesen erstellten und frei gestaltbaren internen Rechnungswesens dar. Sie kann nicht Gegenstand einer etwaigen zweckmäßigen Konvergenz im Rechnungswesen sein.

Die auf die Verhaltenssteuerung gerichtete Kontrollfunktion der Kosten- und Leistungsrechnung scheint demgegenüber bessere Anknüpfungspunkte für eine Annäherung mit dem externen

Rechnungswesen zu bieten. Im Rahmen dieser Funktion geht es zum einen um die Überprüfung der Planrealisation von Entscheidungen, welche von der kontrollierenden Instanz selbst getroffen wurden. Zum anderen hat sie die Überwachung von Dispositionen untergeordneter Instanzen zu ermöglichen.

Hierin zeigt sich die Analogie zur Informationsfunktion im externen Rechnungswesen. Im Gegensatz zu den hauptsächlich auf die Erfüllung der Zahlungsbemessungsfunktion gerichteten Einzel- (HB I) und Steuerbilanzen versucht die Informationsfunktion allgemeinere Informationsinteressen über die wirtschaftliche Gesamteinheit »Konzern« bzw. seine einzelnen wirtschaftlichen Einheiten zu befriedigen und damit auch einer Kontrolle zugänglich zu machen. Über die Informationen zur Ausschüttungs- und Steuerbemessung hinaus wünschen alle Adressaten des externen Rechnungswesens »möglichst verlässliche und aussagefähige Beurteilungsmaßstäbe über die finanzielle und wirtschaftliche Situation des Unternehmens, um Ausmaß und Sicherheitsgrad der zu erwartenden Zielrealisation ihrer Beteiligung am Unternehmen abschätzen zu können« (Coenberg [1995], S. 2078). Auf der Seite des externen Rechnungswesens wurde die Informationsfunktion vor allem in den Regelungen zum Konzernabschluss umgesetzt. Insofern bietet sich der Konzernabschluss bzw. die auf einer einheitlichen Grundlage erstellte Handelsbilanz II (HB II) als Ausgangsbasis für eine Konvergenz an.

Abschließend bleibt die Frage nach der zweckmäßigen **Richtung der Konvergenz** zu stellen. Soll das interne Rechnungswesen an die Standards der externen Rechnungslegung angepasst werden oder ist auch umgekehrt denkbar, dass die externe Rechnungslegung sich an den Anforderungen interner Steuerung orientiert? Die grundsätzlichen Richtungen sind in Abb. 1.16 zusammengefasst.



**Abb. 1.16:** Annäherungsrichtungen von internem und externem Rechnungswesen

Unter der Voraussetzung, dass man die gegenwärtig verbindlichen Rahmenbedingungen der Rechnungslegung als gegeben ansieht (de lege lata-Gesichtspunkt), erscheint für die an einer Konvergenz interessierten Unternehmen lediglich die Ausrichtung des internen Rechnungswesens an der Informationsfunktion des externen Rechnungswesens als kurzfristige Option realisierbar.

Angesichts neuer Entwicklungen in den Bilanzierungsstandards (de lege ferenda-Gesichtspunkt) scheint zunehmend aber auch die Umkehrrichtung denkbar. Insbesondere ist zu erwarten, dass die Rechnungslegungsstandards i. S. einer steuerungsgeeigneten Ausgestaltung zunächst auf Ebene des Konzernabschlusses weiterentwickelt werden. Unter einer langfristigen Perspektive wäre es deshalb denkbar, eine Änderung der Grundsätze und Einzelvorschriften des externen Rechnungswesens zur Erfüllung der Anforderungen des internen Rechnungswesens anzustreben. Den externen Adressaten werden bei diesem intern dominierten Konvergenzmodell insbesondere solche (natürlich stark aggregierten) Informationen zur Verfügung gestellt, die hinsichtlich Ansatz und Bewertung auch Bestandteil der betriebsinternen Berichterstattung an die jeweiligen Unternehmensverantwortlichen sind.

In der US-amerikanischen Rechnungslegung spricht man in diesem Zusammenhang auch vom sog. »*management approach*«. So ist in Zukunft zu erwarten und zu hoffen, dass im Rahmen der internationalen Fortentwicklung der Vorschriften zur externen Rechnungslegung vermehrt Informationen bereitgestellt werden, die auch aus Sicht der Unternehmensführung zur Bewertung der »Unternehmensperformance« Relevanz besitzen.

Anders als beim internen Rechnungswesen unterliegen das externe Rechnungswesen und die daraus gewonnenen veröffentlichten Informationen der Notwendigkeit der externen Überprüfbarkeit und sind deshalb gesetzlich geregelt. Nach dem Überblick über das betriebliche Rechnungswesen folgen nun die rechtlichen Regelungen.

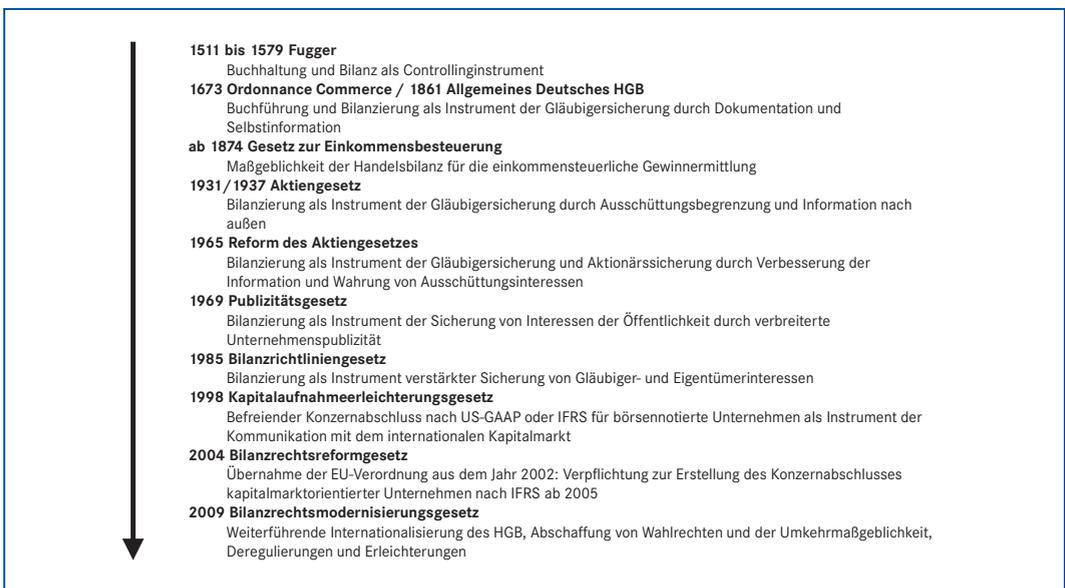


## 2. Kapitel: Rechtliche Grundlagen

Buchführungs- und Bilanzierungsregeln sind historisch gewachsen und reflektieren die sich wandelnden Interessenlagen und Zielsetzungen. Deshalb ist ein kurzer Streifzug durch die Geschichte von Buchführung und Bilanzierung hilfreich, um die an sie gestellten Erwartungen im Kontext ihrer Entstehung zu greifen.

### A. Historische Entwicklung

Erste Rechnungsbücher, Vermögensaufstellungen und Konten finden sich bereits ca. 3.000 v. Chr. in Ägypten und Mesopotamien. Auch im römischen Reich waren Bankiers bereits zur Rechnungslegung verpflichtet. Das heute übliche System der doppelten Buchführung wurde in den oberitalienischen Handelsstädten Genua und Venedig praktiziert und im Jahr 1494 von dem Franziskanermönch Luca Pacioli umfassend dargestellt.



**Abb. 2.1:** Historische Entwicklung der Bilanzzwecke

Die Geschichte der Rechnungslegung in Deutschland (vgl. Abb. 2.1) soll im Folgenden knapp dargestellt werden (hierzu ausführlicher Coenberg/Haller/Schultze [2021], 1. Kapitel). Von großen Unternehmen im frühen 16. Jahrhundert, wie z. B. dem der Fugger, wurden Bücher geführt und gelegentlich Abschlüsse erstellt, um eine Übersicht über das Geschäft zu bekommen. Der Jahresabschluss diente als **Informations- und Controllinginstrument** für den Unternehmer. Mit der Verankerung der Buchführungspflicht im Jahre 1673 im Ordonnance de Commerce und fast 200 Jahre später im Jahre 1861 im Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch gewinnt die Buchfüh-